

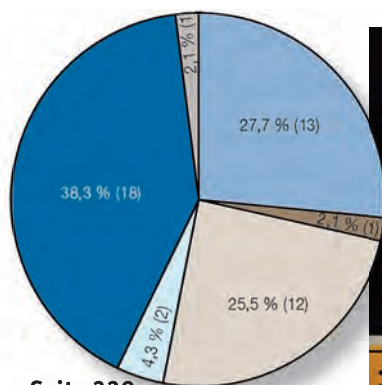


Zeitschrift der Bundestierärztekammer

Deutsches Tierärzteblatt

März 2014
62. Jahrgang

Tierschutz: § 15-Kommissionen – eine Herausforderung
Ausbildung: Studieren mit Kind – geht das?
Grußwort: Eröffnungsrede des Leipziger Tierärztekongresses



Seite 330



Seite 332

Rubriken

- 322** Akut
- 337** BTK aktuell
- 348** BVL/PEI
- 354** ATF
- 356** DVG
- 357** TVT
- 358** bvv
- 359** Personalien
- 359** Hochschulen
- 360** Leserbrief
- 362** Semestertreffen
- 362** Internationale Kontakte
- 362** Fördermittel/Förderpreis
- 364** Forschungspreis
- 364** Amtliches
- 364** Vetidata
- 366** Aus der Rechtsprechung
- 366** Gesetze und Verordnungen
- 368** Terminecke
- 382** Kurse, Tagungen, Kongresse
- 420** Subakut
- 421** Tierseuchenbericht
- 462** Industrie und Wirtschaft

Tierärztekammern

- 422** Wir trauern
- 423** Baden-Württemberg
- 425** Bayern
- 431** Berlin
- 433** Brandenburg
- 434** Bremen
- 434** Hamburg
- 435** Hessen
- 441** Mecklenburg-Vorpommern
- 443** Niedersachsen
- 446** Nordrhein
- 448** Westfalen-Lippe
- 449** Rheinland-Pfalz
- 450** Saarland
- 450** Sachsen
- 456** Sachsen-Anhalt
- 457** Schleswig-Holstein
- 458** Thüringen

Seite 324 Tierschutz

Anträge für genehmigungspflichtige Tierversuche werden u. a. von der §15-Kommission beurteilt. Was sich dahinter verbirgt, erläutern Dr. Gerlinde von Dehn und Prof. Dr. Rainer Nobiling in diesem Beitrag.

Seite 330 Studieren mit Kind

Im Studium schwanger oder mit Kind studieren – geht das? Der Bundesverband der Veterinärmedizinierenden Deutschland e. V. hat Betroffene befragt, die Umfrageergebnisse sind hier von Bianca Hanke und Marie Mewes zusammengestellt.

Seite 332 Grußwort

Die Schirmherrin des 7. Leipziger Tierärztekongresses, Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht, konnte mit ihrer Eröffnungsrede viele begeistern, weshalb diese hier abgedruckt ist.

Seite 348 Pharmakovigilanz

In dieser Serie zu unerwünschten Arzneimittelwirkungen (UAW) finden Sie regelmäßig aktuelle Informationen aus dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) sowie dem Paul-Ehrlich-Institut (PEI).

Seite 354 ATF

Ab sofort können Interessierte an der E-Learning-Reihe der Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF) zum Thema Reptilien und Spinnen als Patienten in der Kleintierpraxis teilnehmen.

Achtung! Einsendungen für die Maiausgabe

Redaktionsschluss für Manuskripte (auch Veranstaltungen): **1. April 2014**
Wichtig: Artikel für den Kammerteil müssen bereits einige Tage vor dem Redaktionsschluss bei den Kammern vorliegen.

Anzeigenschluss für gewerbliche Anzeigen und Kleinanzeigen (kostenpflichtig): **12. April 2014**

Anzeige

Liebe Leserin, lieber Leser!

Um einen Tierversuch durchführen zu können, bedarf es in manchen Fällen einer Genehmigung durch die zuständige Behörde. Ein Teil des Genehmigungsverfahrens besteht nach § 15 des Tierschutzgesetzes aus der Erarbeitung einer Stellungnahme durch eine unabhängige wissenschaftliche Kommission. Die kritische Beratung in dieser Kommission soll dazu beitragen, die Behörde zu unterstützen und verantwortlich mit dem Tier als Mitgeschöpf umzugehen. Die Arbeit in dieser „§15-Kommission“ ist ehrenamtlich und teilweise sehr zeitaufwendig. In manchen Bundesländern gibt es momentan Probleme, die Kommissionen zu besetzen. Ein Grund, diese im Sinne des Tierschutzes wichtige Institution ab **Seite 324** vorzustellen.

Ob man die Arbeit in einer §15-Kommission als „Orchideendisziplin“ klassifizieren kann, soll hier nicht weiter erörtert werden. Die Autorinnen des Beitrags ab **Seite 330** stellen aber die Frage, ob das Studium mit Kind als solche bezeichnet werden kann. Nach einer Umfrage der neuesten Beobachterorganisation der Bundestierärztekammer, dem Bundesverband der Veterinärmedizinierenden Deutschland e. V. (bvvd), ist die Vereinbarkeit von Kind und Studium in der Veterinärmedizin nämlich besonders schwierig. Nachholbedarf besteht vonseiten der Hochschulen nicht nur bei den Betreuungsmöglichkeiten, sondern auch im Hinblick auf spezifische Informationen zur Teilnahme am Studium an den veterinärmedizinischen Bildungsstätten.

An der Organisation des 7. Leipziger Tierärztekongresses sind inzwischen sechs Landes-/Tierärztekammern beteiligt. Kein Wunder also, dass er sich in dieser Ausgabe an vielen Stellen wiederfindet. Zum einen berichten manche Kammern selbst, zum anderen ist es dem persönlichen Wunsch von BTK-Präsident Prof. Dr. Theo Mantel und v. a. den überzeugenden Worten der Schirmherrin des Kongresses zu verdanken, dass ihre Eröffnungsrede ab **Seite 332** abgedruckt ist. Christine Lieberknecht, Ministerpräsidentin Thüringens, befasste sich in ihrer Rede mit aktuellen berufs- und staatspolitischen Fragen und sprach damit den anwesenden Tierärzten aus der Seele.

Ihre



Susanne Platt



Auftreten von MRSA bei Hund und Katze keine Seltenheit

Methicillin-resistenter *Staphylococcus aureus* (MRSA) tritt auch bei Heim- und Haustieren inzwischen beachtlich oft in Erscheinung. Das geht aus einer Studie von Wissenschaftlern der Freien Universität Berlin, des Robert Koch-Instituts (RKI) und der Vet Med Labor GmbH hervor, in der anhand einer Stichprobe die Häufigkeit von MRSA in Wundverletzungen bei Katzen, Hunden und Pferden untersucht wurde.

Nach Angaben der Forscher wurden dazu zwischen 2010 und 2012 in 1170 Tierarztpraxen insgesamt 5229 Wundabstriche von verletzten Haustieren vorgenommen. Dabei stammten 3479 Proben von Hunden, 1146 von Katzen und 604 Proben von Pferden. Laut Studienreport konnte in etwa 6 Prozent der Hunde-, 12 Prozent der Katzen- und 23 Prozent der Pferdeabstriche *Staphylococcus aureus*

nachgewiesen werden. MRSA habe dabei im Falle der Hunde 63 Prozent der positiven Funde ausgemacht, bei Katzen 46 Prozent und bei den Pferden 41 Prozent. Darüber hinaus stellten die Wissenschaftler fest, dass ein Großteil der MRSA-Linien bei Hunden und Katzen vom Menschen stammen dürfte, da es sich hierbei um Varianten handle, die typischerweise in Krankenhäusern vorkämen.

Zusammenfassend kommen sie zu dem Schluss, dass MRSA bei Heimtieren kein seltenes, aber auch kein isoliertes Problem darstellt. Beim Screening wie auch bei der Bekämpfung von multiresistenten Erregern müssten das Vorkommen und die Übertragungswege in Krankenhäusern, in der Nutztierhaltung und im privaten Umgang mit Haustieren daher als „One Health“-Problem betrachtet werden.

AgE

Neue Bakterien entdeckt

Bei ihren Untersuchungen eines Ausbruchs der Psittakose im Jahr 2005 in Deutschland stieß die Arbeitsgruppe von Konrad Sachse aus dem Institut für Molekulare Pathogenese des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) in Jena auf bisher unbekannte Bakterienarten. Nach intensiven Forschungsarbeiten in einem erweiterten internationalen Team können nun *Chlamydia avium* und *Chlamydia gallinacea* als neue Arten in der Fachzeitschrift Systematic and Applied Microbiology vorgestellt werden.

Chlamydia avium verursacht Erkrankungen der Atemwege bei Tauben und Sittichen, die tödlich verlaufen können. *Chlamydia gallinacea* kommt nach jetzigem Kenntnisstand recht häufig bei Hühnergeflügel vor. Seine krank machende Wirkung ist noch nicht gesichert, es gibt aber Hinweise, wonach Kontaktpersonen gefährdet sein können.

Die Forscher betonen in ihrem Artikel, dass die Entdeckung der neuen Keime in die Untersuchungen der Chlamydiose bei Geflügel, Zier- und Wildvögeln einfließen muss. Rechnet man bisher bei der aviären Chlamydiose (Psittakose, Ornithose) nur mit dem klassischen Erreger *Chlamydia psittaci*, müssen künftig auch die beiden neuen Spezies in die Diagnostik einbezogen werden. Die entdeckten Arten können am Infektionsgeschehen in unterschiedlichem Maße beteiligt sein. So treten einerseits *Chlamydia avium* und *Chlamydia gallinacea* als Monoinfektion auf, in zahlreichen Fällen wurden aber auch Mischinfektionen mit *Chlamydia psittaci* beobachtet, wobei in diesen Fällen die Krankheit tendenziell schwerer verlief.

Der Artikel erschien vor Druck online auf der Internetseite der Fachzeitschrift Systematic and Applied Microbiology (<http://dx.doi.org/10.1016/j.syapm.2013.12.004>).

FLI

Neuer Bundeslandwirtschaftsminister und tierschutzpolitische Sprecher benannt

Der Nachfolger von Bundeslandwirtschaftsminister Dr. Hans-Peter Friedrich nach seinem Rücktritt am 14. Februar 2014 heißt Christian Schmidt (CSU). Der 1957 in Obernauern geborene Jurist ist einer der vier Stellvertreter von Horst Seehofer und war Staatssekretär im Entwicklungshilfeministerium. Schmidt war im Bundestag jahrelang in der Sicherheits- und Außenpolitik aktiv und früher Verteidigungsstaatssekretär.

Nach den agrarpolitischen Sprechern (s. DTBL 2/2014 S. 170) stehen nun auch die tierschutzpolitischen Sprecher der Parteien fest. Diese sind Dieter Stier für die CDU/CSU-Fraktion, Christina Jantz für die SPD, Nicole Maisch für Bündnis 90/Die Grünen und Hubertus Zdebil für Die Linke.

BTK

Tierseucheninformationen im Internet

Das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) stellt seit Kurzem über das TierSeuchenInformationsSystem (TSIS) aktuelle Informationen zu anzeigepflichtigen Tierseuchen im Internet zur Verfügung. Dort können Daten zur Tierseuchelage in Deutschland bis auf Kreisebene interaktiv recherchiert werden. Zudem finden sich dort Angaben zu früheren Tierseuchenausbrüchen und Detailinformationen über Krankheitsbilder sowie die Arbeitsweise der staatlichen Tierseuchenbekämpfung.

Tierseuchen, die aufgrund ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung oder der Bedrohung von Tierbeständen bzw. der menschlichen

Gesundheit eine Gefahr darstellen, werden in Deutschland durch Maßnahmen der Bundesländer bekämpft. Die zuständigen Landesbehörden teilen dem Bundeslandwirtschaftsministerium jedoch unverzüglich das Auftreten anzeigepflichtiger Erkrankungen mit. Diese Meldung erfolgt zunächst über das EDV-Programm „TierSeuchenNachrichten (TSN)“, zu dem aus Datenschutzgründen aber nur die Veterinärbehörden Zugang haben. Ein Teil dieser Daten bildet nun aber auch die Basis für das der Öffentlichkeit zugängliche Informationssystem TSIS (<http://tsis.fli.bund.de>).

FLI/pf

Afrikanische Schweinepest erreicht Polen

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist bei einem Wildschwein in Polen nachgewiesen worden, wie das polnische Landwirtschaftsministerium mitteilt. Das betroffene Tier war am 13. Februar 2014 nur einen Kilometer von der Grenze zu Weißrussland entfernt tot aufgefunden worden. Laboruntersuchungen haben mittlerweile die Infektion mit dem Virus der ASP bestätigt. Das Ministerium weist darauf hin, dass bislang keine Hausschweine betroffen sind.

Der Nachweis erfolgte im Rahmen eines seit 2011 laufenden Überwachungsprogramms. Demnach werden tot aufgefundene Wildschweine im polnischen Grenzgebiet zu Weißrussland auf die ASP untersucht.

Zur ASP hat das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) eine sehr informative Broschüre herausgegeben (die Karten werden noch aktualisiert), zu finden unter [www.fli.bund.de/fileadmin/dam_uploads/Publikationen/FLI-Information_ASP20140218.pdf](http://www.fli.bund.de/fileadmin/dam_uploads/Publikationen/FLI-Informationen/FLI-Information_ASP20140218.pdf).



Foto: C. Pfister

Bezugsquellen Heimtieraussweis

Das Landwirtschaftsministerium in Nordrhein-Westfalen ist für die Vergabe der Betriebskennziffern auf den deutschen Heimtieraussweisen zuständig. Das Ministerium hat der BTK die aktuelle Liste der Unternehmen übermittelt, die zum Druck und zur Abgabe der Heimtieraussweise autorisiert sind. Diese Liste kann bei den Landes-/Tierärztekammern oder der BTK angefordert werden.

BTK

Monatliche Presseschau

Die Bundestierärztekammer weist auf ihrer Homepage www.bundestieraeztekammer.de unter dem Punkt „Presseschau“ immer aktuell auf interessante Medienbeiträge hin, in denen die Bundestierärztekammer Erwähnung findet. Schauen Sie doch mal rein!

BTK

Spruch des Monats

*„Nidationsverhütung bei der Hündin ist
eine Rasierklinge in der Hand eines Affen!“*

(Zitat von Prof. Dr. Hartwig Bostedt, JLU Gießen, eingereicht von Stefan Breil)

Die Redaktion freut sich über weitere Zusendungen von potenziellen „Sprüchen des Monats“ an dtbl@btkberlin.de.

Kommissionsarbeit nach § 15 Tierschutzgesetz

Eine ethische und wissenschaftliche Herausforderung

von Gerlinde von Dehn und Rainer Nobiling

Zur Beurteilung eines Tierversuchsvorhabens gehört auch die Stellungnahme einer unabhängigen Kommission nach § 15 Tierschutzgesetz. Die Arbeit in dieser Kommission ist ehrenamtlich und z. T. zeitaufwendig, was u. a. die Gründe dafür sein könnten, dass deren Besetzung sich in manchen Bundesländern derzeit schwierig gestaltet. Wie unverzichtbar und wichtig die Arbeit in dieser Kommission für den Tierschutz ist und was dahintersteckt, wird hier kurz zusammenfassend dargestellt.

Tierversuche nehmen in der Wahrnehmung der Öffentlichkeit eine besondere Stellung ein. Ein Tierversuch wird anders bewertet als beispielsweise die Züchtung, Mast, Schlachtung und Vermarktung eines Bullen oder die Rinderhaltung zur Milchproduktion. Gemäß § 7 des deutschen Tierschutzgesetzes (TierSchG) sind Tierversuche „Eingriffe oder Behandlungen zu Versuchszwecken“, die „mit Schmerzen, Leiden oder Schäden für diese Tiere“ einhergehen können. Auch die Veränderungen des Erbguts von Tieren fallen unter den Begriff Tierversuch, „wenn sie mit Schmerzen, Leiden oder Schäden für die erbgutveränderten Tiere oder deren Trägartiere verbunden sein können“.

Versuchstiere in Zahlen

Im Jahr 2012 wurden 1,57 Millionen Wirbeltiere in Tierversuchen verwendet. Den Hauptanteil hiervon machten Ratten und Mäuse aus (88,3 Prozent), gefolgt von Fischen (5,4 Prozent), Vögeln (1,5 Prozent), Kaninchen und Meerschweinchen (3,15 Prozent) und Schweinen (0,83 Prozent). Hunde und Katzen machen einen sehr geringen Teil der Labortiere aus (zusammen weniger als 0,2 Prozent) und auch Primaten haben mit 1686 Tieren nur einen kleinen Anteil (0,05 Prozent). Zusätzlich wurden weitere 1,51 Millionen Tiere für andere wissenschaftliche Zwecke eingesetzt, die nach dem Tierschutzgesetz in der bis 2013 gültigen Fassung nicht unter den Begriff „Tierversuch“ fielen. Das sind z. B. knapp 0,9 Millionen Tiere,

die zur Gewinnung von Zellkulturen, also zur Durchführung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch, unter Narkose getötet wurden. Menschenaffen werden seit mehr als zwanzig Jahren nicht mehr verwendet.

Zunehmend werden finanzielle Mittel für technische Verbesserungen oder andere Alternativen zu herkömmlichen Tierversuchen eingesetzt („3R“, s. u.). In Deutschland gibt es intensive Bestrebungen, tierversuchsfreie Prüfmethode zu entwickeln oder die Belastungen der im Tierversuch eingesetzten Tiere zu minimieren. Mit der Einführung und Entwicklung von Alternativen zu Tierversuchen beschäftigt sich hierzulande die Zentralstelle zur Erfassung und Bewertung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch (ZEBET). Die ZEBET ist eine Fachgruppe des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR), das wiederum zum Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) gehört. Sie koordiniert u. a. Studien zur Validierung von Prüfverfahren. Zu den besonderen Aufgaben der ZEBET gehört es, Wissenschaftlern Informationen über Alternativmethoden in einer hierfür entwickelten Datenbank zur Verfügung zu stellen. Durch die bewerteten Informationen über mögliche Alternativmethoden soll die im Tierschutzgesetz geforderte Prüfung auf Unerlässlichkeit des Versuchsvorhabens unterstützt werden. Es finden ausschließlich Methoden Beachtung, die die Kriterien des 3R-Prinzips (s. u.) erfüllen.

Warum braucht die Forschung Tierversuche?

Tierversuche sind nie Selbstzweck! Ziel eines wissenschaftlichen Tierversuchs ist entweder der Erkenntnisgewinn innerhalb eines wissenschaftlichen Projekts oder eine behördlich angeordnete Sicherheitsüberprüfung, z. B. bei Impfstoffen. Für jedes Versuchsvorhaben ist eine sorgfältige Versuchsplanung Pflicht. Bei angeordneten Versuchen ist diese Planung Bestandteil der Vorschrift; bei wissenschaftlichen Versuchen müssen intensive Recherchen der Fachliteratur einer Versuchsplanung vorausgehen.

Um Krankheiten sicherer diagnostizieren und besser behandeln zu können, ist es wichtig, die zugrunde liegenden Mechanismen ihrer Entstehung verstanden zu haben. Auch wenn in der biomedizinischen Grundlagenforschung heute tierversuchsfreie Methoden eine Vielzahl früher üblicher Tierversuche ersetzt haben,

gibt es doch Fragestellungen, die aufgrund des komplexen Zusammenwirkens körperlicher Vorgänge einen intakten Gesamtorganismus erfordern.

Alternative Methoden wie Zellkulturen spiegeln nur einen kleinen, gleichwohl wichtigen Teil dieser Forschungsaktivität wider. Für solche Forschungsansätze sind allerdings auch Tiertötungen erforderlich (s. o.), da nicht alle Fragestellungen mit permanenten Zelllinien oder humanen Zellkulturen bearbeitet werden können. Bei allen Forschungsprojekten haben die Erhaltung der Gesundheit von Mensch und Tier sowie ein besseres Verständnis und der Schutz der Umwelt oberste Priorität.

Welche Aussagekraft haben Tierversuche?

In Aufbau und Funktion des Körpers ähneln sich Menschen und andere Säugetiere. Grundsätzlich funktionieren Organe wie Herz, Lunge, Leber oder Nieren nach denselben Prinzipien. Aus diesem Grund können Tierversuche wertvolle Informationen liefern, die dazu beitragen, die Funktionsweise des menschlichen Organismus sowie die Abläufe bei Erkrankungen im Prinzip besser zu verstehen. Allerdings sind hier Grenzen gesetzt, nicht alle Detailfragen können beantwortet werden. Doch ein Tierversuch macht es möglich, beispielsweise die Risiken einer neuen Arznei oder einer anderen Substanz für den Menschen besser zu kalkulieren. Gemäß den Erklärungen des Weltärztebundes von Helsinki und Tokio dürfen neuartige medizinische Therapiekonzepte i. d. R. nicht ohne vorhergehende Tierversuche am Menschen erprobt werden.

Aufgrund der langen Forschungsgeschichte ist bekannt, welche Tierarten und Studienmodelle für die Untersuchung einer bestimmten Fragestellung geeignet sind. Die toxische Wirkung von Stoffen z. B. wird besonders sicher an Ratten und Mäusen getestet. Bei einigen Substanzen sind darüber hinaus Versuche an einer zusätzlichen Nichtnagerspezies, z. B. Hunden oder Primaten, vorgeschrieben. Fragestellungen aus dem Themenbereich der Verdauung oder des Stressverhaltens werden gut anhand von Schweinemodellen beantwortet. Nahezu 80 Prozent der in Tierversuchen erkannten Wirkungen und Nebenwirkungen von Arzneimitteln werden mit einer hohen Wahrscheinlichkeit ebenso beim Menschen auftreten. Neue Operationstechniken sind zu fast 100 Prozent übertragbar.

Rechtlicher Rahmen für Tierversuche

Das Tierschutzgesetz sieht als oberste Prämisse an, Schmerzen, Leiden oder Schäden von Tieren zu vermeiden. Es regelt ebenfalls den Umgang mit Tierversuchen. Dort ist im fünften Abschnitt (§§ 7 bis 10 TSchG) definiert, was ein Tierversuch ist sowie wann und unter welchen Voraussetzungen ein solcher durchgeführt werden darf. Doch dort, wo auch in Zukunft auf den Einsatz von Tieren in Wissenschaft und Forschung nicht verzichtet werden kann, muss deren größtmöglicher Schutz gewährleistet sein. 2013 traten daher EU-weit neue, für die Mitgliedstaaten verbindliche Regelungen in Kraft, mit denen der Schutz von Versuchstieren weiter verbessert wird. Die EU-Richtlinie 2010/63/EU und die daraus entwickelte nationale Umsetzung in Form der Tierschutz-Versuchstierverordnung legen Maßnahmen zum Schutz von Tieren fest, die zu wissenschaftlichen Zwecken oder Bildungszwecken verwendet werden.

Nach § 8 TierSchG sind Tierversuche bei Wirbeltieren generell genehmigungspflichtig. Die detaillierten Voraussetzungen zur Durchführung, Genehmigung und Anzeige von Tierversuchen werden in der Tierschutz-Versuchstierverordnung geregelt. Wer einen Tierversuch durchführen möchte, benötigt demnach für jedes einzelne Versuchsvorhaben eine Genehmigung durch die zuständige Behörde, je nach Bundesland das zuständige Regierungspräsidium oder ein Landesamt. Der Antrag auf Genehmigung eines Versuchsvorhabens ist schriftlich bei der zuständigen Behörde einzureichen. In diesem Antrag sind der Zweck und das Ziel des Vorhabens zu benennen.

Laut Tierschutzgesetz sind Tierversuche nur zu rechtfertigen, wenn sie einem besonderen Zweck zuzuordnen sind (**s. Auszug**). Im Genehmigungsantrag muss wissenschaftlich begründet werden, warum dieser spezielle Versuch unerlässlich ist, nur am Tier zu einem Ergebnis führt und es keine Alternative hierzu gibt. Voraussetzung für die Durchführung von Tierversuchen ist die Benennung eines Tierschutzbeauftragten, der für die Überwachung und Beratung der jeweiligen Versuchseinrichtung verantwortlich ist. Gleichzeitig ist zwingender Bestandteil des Genehmigungsantrags eine Stellungnahme des für die Einrichtung benannten Tierschutzbeauftragten. Auch der Nachweis der Qualifikationen aller durchführenden Personen ist dem Antrag zuzufügen. Alle Unterlagen sind der Behörde vollständig vorzulegen.

Die „§15-Kommission“

Die zuständigen Genehmigungsbehörden müssen den vollständigen Antrag über einen genehmigungspflichtigen Tierversuch einer unabhängigen Kommission zur Beratung vorlegen. Die Kommission unterstützt die Behörde so bei der Genehmigung von Tierversuchen (§ 15 TSchG). Die kritische Beratung dieser unabhängigen Kommission über einen Tier-

versuchsantrag ist ein wichtiger Bestandteil im Bestreben, verantwortlich mit dem Tier als Mitgeschöpf umzugehen.

Zwei Drittel der Mitglieder dieser Kommissionen (Personen mit wissenschaftlichem Hintergrund) werden von Versuchseinrichtungen, wie Universitäten oder Forschungseinrichtungen, ein Drittel der Mitglieder von Tierschutzorganisationen vorgeschlagen. Aus den Vorschlagslisten werden die Kommissionsmitglieder und ihre Stellvertreter von der Behörde in die Kommission berufen. Idealerweise bringen alle Kommissionsmitglieder die für die Beurteilung von Tierversuchen erforderlichen Fachkenntnisse der Veterinärmedizin, der Medizin, einer naturwissenschaftlichen oder auch ethisch-philosophischen Fachrichtung mit.

Die Kommissionen werden für die Dauer von drei Jahren berufen; die Wiederberufung der Kommissionsmitglieder und deren Stellvertreter ist zulässig. Vor Beginn ihrer Tätigkeit werden die Mitglieder und ihre Stellvertreter nach den dem § 83 Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes entsprechenden landesrechtlichen Vorschriften zur gewissenhaften und unparteiischen Tätigkeit und zur Verschwiegenheit sowie nach dem Verpflichtungsgesetz zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet.

Nach § 15 Abs. 1 Satz 5 TierSchG unterrichtet die für die Genehmigung von Versuchsvorhaben zuständige Behörde die Kommissionsmitglieder über Anträge auf Genehmigung von Versuchsvorhaben und gibt ihnen Gelegenheit, in angemessener Frist Stellung zu nehmen. Zu diesem Zweck leitet die Behörde den Kommissionsmitgliedern die zu beratenden vollständigen Anträge zu. Sofern der Antragsteller das wünscht, werden personenbezogene Daten und Angaben zur Identifizierung der Einrichtung, in der das Versuchsvorhaben durchgeführt werden soll, vor der Weiterleitung unkenntlich gemacht.

Die Kommissionen beraten über jeden Antrag unter besonderer Berücksichtigung folgender Punkte:

- Sind die in dem beantragten Versuchsvorhaben vorgesehenen Tierversuche nach dem jeweiligen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse zu den in § 7 Abs. 2 TierSchG aufgeführten Zwecken unerlässlich?
- Kann der verfolgte Zweck auch durch andere Methoden oder Verfahren erreicht werden?
- Würden andere, niedriger entwickelte Tierarten als die im Antrag angegebenen für das

Versuchsvorhaben ausreichen (§ 9 Abs. 2 Nr. 1 TierSchG)?

- Sind die bei den beabsichtigten Tierversuchen zu erwartenden Schmerzen, Leiden oder Schäden im Hinblick auf den Versuchszweck ethisch vertretbar? Lassen die angestrebten Ergebnisse der beabsichtigten Tierversuche, sofern diese zu länger anhaltenden oder sich wiederholenden erheblichen Schmerzen oder Leiden führen, vermuten, dass sie für wesentliche Bedürfnisse von Mensch und Tier einschließlich der Lösung wissenschaftlicher Probleme von hervorragender Bedeutung sind?

Tierschutzgesetz

(Auszug)

§ 7a

(1) Tierversuche dürfen nur durchgeführt werden, soweit sie zu einem der folgenden Zwecke unerlässlich sind:

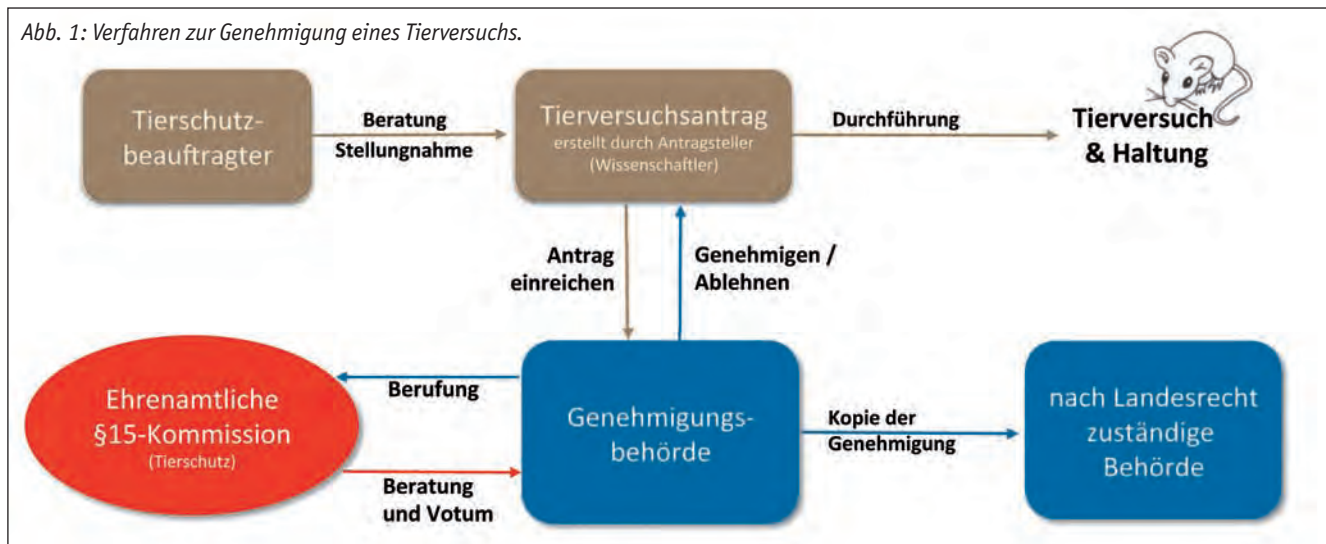
1. Grundlagenforschung,
2. sonstige Forschung mit einem der folgenden Ziele:
 - a) Vorbeugung, Erkennung oder Behandlung von Krankheiten, Leiden, Körperschäden oder körperlichen Beschwerden bei Menschen oder Tieren,
 - b) Erkennung oder Beeinflussung physiologischer Zustände oder Funktionen bei Menschen oder Tieren,
 - c) Förderung des Wohlergehens von Tieren oder Verbesserung der Haltungsbedingungen von landwirtschaftlichen Nutztieren,
3. Schutz der Umwelt im Interesse der Gesundheit oder des Wohlbefindens von Menschen oder Tieren,
4. Entwicklung und Herstellung sowie Prüfung der Qualität, Wirksamkeit oder Unbedenklichkeit von Arzneimitteln, Lebensmitteln, Futtermitteln oder anderen Stoffen oder Produkten mit einem der in Nummer 2 Buchstabe a bis c oder Nummer 3 genannten Ziele,
5. Prüfung von Stoffen oder Produkten auf ihre Wirksamkeit gegen tierische Schädlinge,
6. Forschung im Hinblick auf die Erhaltung der Arten,
7. Aus-, Fort- oder Weiterbildung,
8. gerichtsmedizinische Untersuchungen.

Tierversuche zur Aus-, Fort- oder Weiterbildung nach Satz 1 Nummer 7 dürfen nur durchgeführt werden

1. an einer Hochschule, einer anderen wissenschaftlichen Einrichtung oder einem Krankenhaus oder
2. im Rahmen einer Aus-, Fort- oder Weiterbildung für Heil- oder Heilhilfsberufe oder naturwissenschaftliche Hilfsberufe.

- Werden Schmerzen, Leiden oder Schäden den Tieren nur in dem Maße zugefügt, als es für den verfolgten Zweck unerlässlich ist?
 - Beruht die Planung der Tieranzahl auf anerkannten Grundsätzen der Biometrie?
- Die verantwortliche Berücksichtigung dieser Grundsätze erfordert von allen Kommissionsmitgliedern ein hohes Maß an Erfahrung.

Abb. 1: Verfahren zur Genehmigung eines Tierversuchs.



Eine abschließende Empfehlung ist zwar wünschenswert, kann aber nicht in jedem Einzelfall vollständig erreicht werden. Wann ist ein Versuchsvorhaben wirklich ethisch vertretbar? Ist das Leiden eines Tieres dem zu erwartenden Erkenntnisgewinn gegenüber zu vertreten? Insbesondere der in der Zukunft liegende mögliche Erkenntnisgewinn ist einer vollständigen Analyse oft nicht zugänglich.

Die Mitglieder einer Kommission arbeiten ehrenamtlich. Sie beschäftigen sich oft mehrere Stunden mit den komplexen Versuchsanträgen, recherchieren die Hintergründe, um das Forschungsvorhaben nachzuvollziehen, und versuchen, die durch den Versuch auftretenden Belastungen der Versuchstiere zu bewerten. In vielen Kommissionen werden die einzelnen Anträge sehr detailliert diskutiert: Ist es dem Antragsteller gelungen, den Zweck und das Ziel des Projekts zu vermitteln? Ist der Versuch unerlässlich oder gibt es Alternativen?

Ist das statistische Versuchsdesign angemessen gewählt? Lässt sich der Versuch weniger belastend gestalten? Wie werden Schmerzen vermieden? Welche Verfahren sind für unvorhergesehene Komplikationen vorgesehen?

Das 3R-Prinzip

Alle in ein Tierversuchsvorhaben involvierten Personen – vom Antragsteller über die Behörde, die Kommissionsmitglieder, den Tierpfleger bis zum Tierschutzbeauftragten – sind gehalten, nach dem 3R-Prinzip zu denken, planen, entscheiden und zu handeln. Das 3R-Prinzip – Replacement (Vermeidung), Refinement (Verfeinerung), Reduction (Verringerung) – wurde von William Russel und Rex Burch in ihrem 1959 publizierten Buch „The Principles of Humane Experimental Technique“ entwickelt. Es bezeichnet Maßnahmen zur Reduzierung der Versuchstierzahlen und der Belastungen für Versuchstiere:

Replacement steht für Maßnahmen, die zu einem Ersatz von Tierversuchen (durch Versuche an Zellkulturen, durch Computersimulationen) führen. Als **Refinement** werden alle Ansätze bezeichnet, welche die Belastung und das mögliche Leiden der Versuchstiere z. B. durch ein umfassendes Schmerzregime minimieren. Mit **Reduction** ist die Minimierung der Versuchstierzahl durch statistische Optimierung und ein kluges Versuchsdesign gemeint.

Es gibt eine Reihe von Forschungsförderungen, die die Vergabe von Fördermitteln an die Ausrichtung der Forschung am 3R-Prinzip binden. Im November 2005 wurde von der Europäischen Kommission und Industrieverbänden die „3Rs Declaration“ verabschiedet. Die Unterzeichner bekunden den gemeinsamen Willen zur Entwicklung und Durchsetzung alternativer Methoden. Partnerschaftlich soll auf dieses gemeinsame Ziel hingearbeitet werden.

Persönliche Anmerkung von G. von Dehn

Während der letzten 10 Jahre habe ich fast durchgehend als Vertreterin des Tierschutzes in verschiedenen Kommissionen mitgewirkt. Die Arbeit ist zeitintensiv und lässt sich nicht einfach nebenbei erledigen. Im Allgemeinen erhalten die Kommissionsmitglieder die zu beratenden Anträge zwei Wochen vor der Sitzung. Diese Zeit kann man nutzen, um die Anträge durcharbeiten, Anmerkungen oder auch Fragen zu notieren.

Ich hatte meistens zwei bis vier Tage zur Durchsicht eingeplant. In den Kommissionssitzungen werden die einzelnen Anträge vorgestellt. In einigen Kommissionen werden die Anträge von einer oder zwei Personen vorgestellt, in anderen Kommissionen übernehmen alle abwechselnd die Vorstellung. Jedes Mitglied wird gebeten, Stellung zum Versuchsprojekt zu nehmen. In allen Kommissionen, in denen ich Mitglied war, waren die Beratungen sachlich und auf Augenhöhe. Bedenken, Fragen, Einwände, ganz gleich von wem, wurden ernst genommen und fanden in den Stellungnahmen grundsätzlich Berücksichtigung.

Ich erachte die Kommissionsarbeit als sehr wichtig und habe sie immer gern gemacht – wie sonst hätte ich die hierfür investierte Zeit meiner Familie vorenthalten? Solange wir noch nicht für alle wissenschaftlichen Fragestellungen geeignete Ersatzmethoden haben, werden Tierversuche durchgeführt. Solange wir Tierversuche durchführen, müssen wir uns dafür

einsetzen, dass dies unter den für die Tiere bestmöglichen Bedingungen geschieht. Eine Möglichkeit, sich hierfür einzusetzen, ist das Engagement in einer §15-Kommission.

Vor kurzer Zeit habe ich eine neue Stelle angenommen. Leider besteht ein Interessenskonflikt zwischen der Kommissionsarbeit und meiner Stellenbeschreibung. Somit musste ich als Mitglied der Kommission nach § 15 TSchG zurücktreten. Ich bedauere das sehr, sehe ich doch die enorme Wichtigkeit dieser unabhängigen Kommission und den bedeutenden Beitrag, den sie für den Tierschutz liefern kann und liefert. Wer einen Tierversuch grundsätzlich ablehnt, dürfte ehrlicherweise auch kein einziges zugelassenes Arzneimittel anwenden. Ich denke, das sind nicht viele Tierärzte, die auf den Nutzen von Arzneien verzichten wollen. Die Bedeutung der Kommissionsarbeit für eine innovative Forschung einerseits und für ein Voranbringen des Tierschutzes andererseits kann nicht genügend hervorgehoben werden. Gerade das Studium der Tiermedizin bietet einen hervorragenden fachlichen Hintergrund für die Beurteilung von Tierversuchen.

Darum fühle sich jeder, dem sowohl der Schutz der im Tierversuch eingesetzten Tiere wie auch das Voranbringen der Forschung und die Sicherheit von Arzneimitteln und anderen Substanzen wichtig sind, aufgefordert, seine Fachkompetenz in einer Kommission nach § 15 einzubringen.

Besetzung der Kommission

Bevor ein Tierversuch durchgeführt werden darf, haben sich viele sachkundige Menschen mit dem Vorhaben auseinandergesetzt (**Abb. 1**). Bei der Beurteilung eines Versuchsvorhabens ist die Beratung der Kommission nach § 15 TierSchG ein sehr wichtiger Meilenstein; dabei tragen die Kommissionsmitglieder ein hohes Maß an Verantwortung. Obgleich die Behörde letztendlich über einen Antrag auf Genehmigung eines Tierversuchsvorhabens entscheidet, spielen die Beratung und Stellungnahme der Kommission eine wichtige Rolle.

Leider ist es zunehmend schwieriger geworden, Mitglieder für die §15-Kommissionen zu gewinnen. Dies hat vermutlich mehrere Gründe:

- Aufgrund der neuen Rechtslage für Versuchsvorhaben sind viele Vorhaben genehmigungspflichtig geworden, die vorher nur anzeigepflichtig waren. Dadurch ist das Arbeitsaufkommen für die einzelnen Kommissionen deutlich gestiegen.
- Durch die zunehmende Breite der Forschungsansätze werden Spezialisierungen aller Fachrichtungen auch in diesen genehmigungspflichtigen Anträgen sichtbar, so dass immer mehr spezielles Fachwissen für eine Beurteilung erforderlich ist. Für Laien ist dies nahezu unmöglich.

Die Tierärzte der Genehmigungsbehörden sind bei dieser Entwicklung zwingend auf die Unterstützung durch die Kommissionen angewiesen. Insbesondere in den Bundesländern mit überdurchschnittlich stark geförderten Forschungsschwerpunkten zeigen sich bereits jetzt Engpässe in der Bearbeitung.

Anschrift der korrespondierenden Autorin:

Dr. Gerlinde von Dehn, Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz, Freiheit 8, 46348 Raesfeld

Literatur

Tierschutzgesetz (TierSchG k.a. Abk.), neugefasst durch B. v. 18.05.2006 BGBl. I S. 1206, 1313; zuletzt geändert durch Artikel 4 G. v. 07.08.2013 BGBl. I S. 3154; Geltung ab 01.01.1987

Bundesrepublik Deutschland, Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.07.2013 (BGBl. I S. 2749) m. W. v. 01.08.2013, Teil VII, Ehrenamtliche Tätigkeit, Ausschüsse (§§ 81–93)

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Tierschutzgesetzes

Richtlinie 2010/63/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. September 2010 zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere

Verordnung zum Schutz von zu Versuchszwecken oder zu anderen wissenschaftlichen Zwecken verwendeten Tieren (Tierschutz-Versuchstierverordnung – TierSchVersV)

Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie 2010/63/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. September 2010 zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft. www.bmelv.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/Tier/Tierschutz/2012TierversuchszahlenGesamt.html

Anzeige

Schwanger oder mit Kind studieren – eine Orchideendisziplin?

Ergebnisse einer Umfrage unter Veterinärmedizinistierenden

von Bianca Hanke und Marie Mewes

Dass eine Schwangerschaft oder die Betreuung eines Kindes im Studium eine zusätzliche Belastung darstellen kann, ist unbestritten. Blickt man aber speziell in die Veterinärmedizin, stellt man fest, dass hier zusätzliche, fachspezifische Hürden auftauchen. Eine Umfrage unter Studierenden der Veterinärmedizin ergab außerdem den Wunsch nach mehr Unterstützung vonseiten der Hochschulen.

Für Schwangere ergeben sich im Studium der Veterinärmedizin besondere Fallstricke. So gibt es z. B. praktische Kurse in Fächern wie Anatomie oder Pathologie, in denen man toxischen Stoffen oder einem Infektionsrisiko ausgesetzt wird, was in der Schwangerschaft zu vermeiden ist. Auch ist ein großer Kugelbauch bei der Untersuchung eines Pferdes eher hinderlich. Und wie ist das mit der Anwesenheitspflicht, wenn man wegen Emesis gravidarum oder Fieber des Kindes zu Hause bleiben muss? Auch während

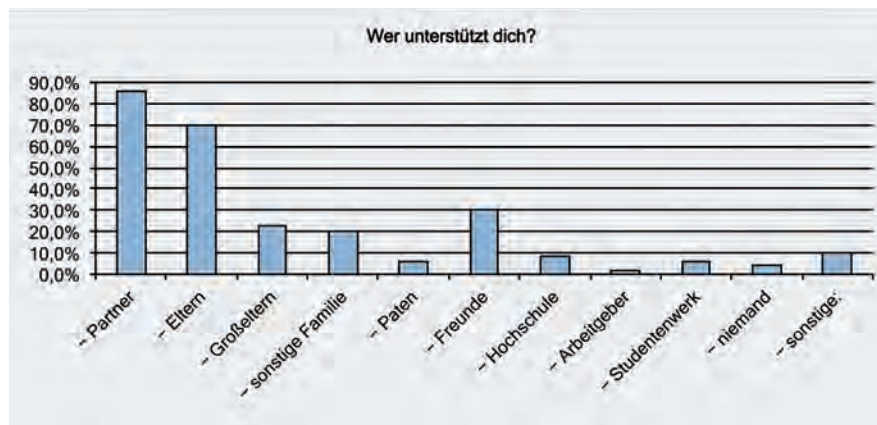


Abb. 2: Verteilung der unterstützenden Personengruppen oder Einrichtungen.

der Dissertation scheint ein Kind eher zu stören, können doch etwaige Laboruntersuchungen nicht unbedingt durchgeführt werden, weil

teratogene oder infektiöse Substanzen zum Einsatz kommen. Also was tun – keine Kinder bekommen im Studium?

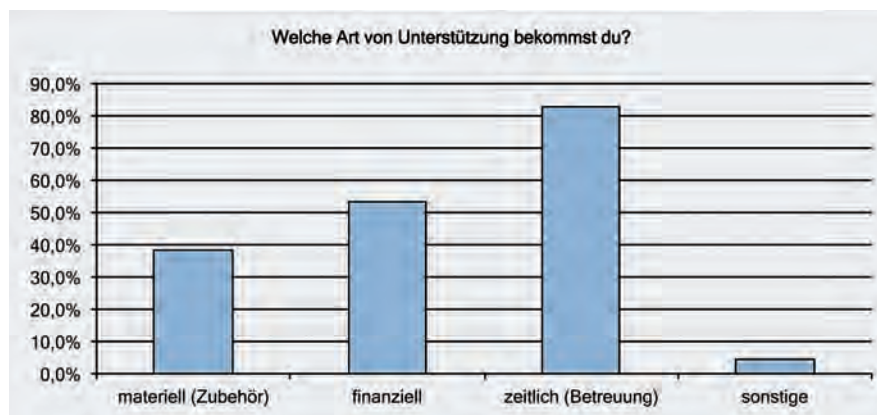


Abb. 3: Art der erhaltenen Unterstützung.

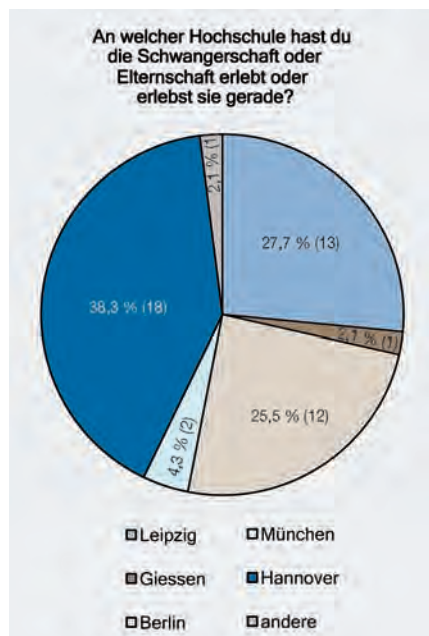


Abb. 1: Verteilung der Umfrageteilnehmer nach Bildungsstätten.

Grafiken: bvvd

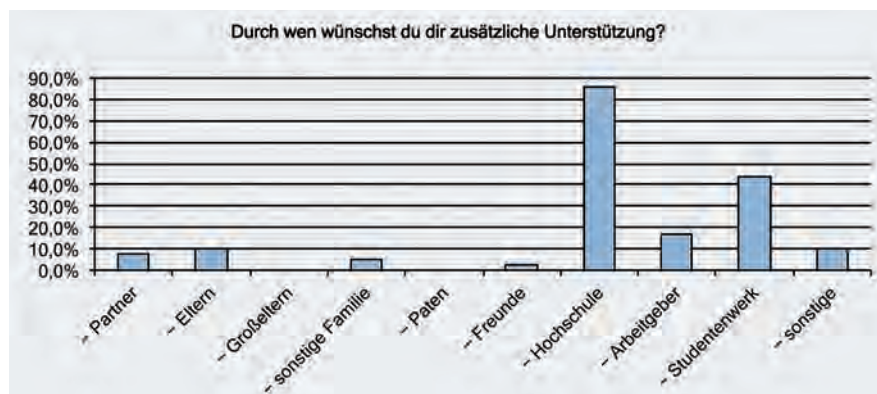


Abb. 4: Wunsch nach mehr Unterstützung, verteilt nach Personengruppen bzw. Einrichtungen.

Als Berufsanfänger wird es aber auch nicht einfacher. In der Industrie oder dem öffentlichen Dienst sind Teilzeit- und Betreuungsmodelle teilweise schon recht weit verbreitet, in der Praxis dagegen müssen Anfangsassistenten häufig Nacht- und Wochenenddienste schieben, Zeiten, die von keiner Kita abdeckt werden.

Die Umfrageergebnisse zusammengefasst

Um diesen Aussagen und auch verbreiteten Spekulationen auf den Grund zu gehen und einen Status quo zu erheben, hat der Bundesverband der Veterinärmedizinierenden in Deutschland e. V. (bvvd) eine Online-Erhebung unter den Studierenden in Deutschland durchgeführt. Diese war anonym und bot neben den vorgegebenen Antworten Platz für Freitextantworten, der ausgiebig genutzt wurde.

Insgesamt nahmen an der Umfrage knapp 50 Personen (männlich und weiblich) teil, von denen die meisten in Hannover studierten (**Abb. 1**). Alle Umfrageteilnehmer waren Betroffene, d. h. sie erwarteten während des Studiums den Nachwuchs oder hatten bei Studienbeginn bereits mindestens ein Kind. Der Großteil war zwischen 24 und 29 Jahre alt.

Die größte Unterstützung erhielten sie vom Partner und von Verwandten, weiter unten rangierten das Studentenwerk und die Hochschule (**Abb. 2**). Obwohl neben finanzieller Hilfe die Unterstützung v. a. aus der zeitlichen Betreuung des Nachwuchses bestand (**Abb. 3**), wünschten sich 57 Prozent der Befragten genau in diesem Punkt noch weitere Hilfe.

Generell wünschten sich die Studienteilnehmer von den Hochschulen deutlich mehr Hilfe, als sie bisher erhielten (**Abb. 4**). Gerade hier erwiesen sich die Freitextantworten als sehr hilfreich. Sie waren im Tenor oftmals sehr kritisch und bestätigten die Vermutung, dass bezüglich der Kinderbetreuung bei den Hochschulen Nachholbedarf besteht. Bei den klar zwischen den Fakultäten differenzierten Antworten erhielt lediglich die Veterinärmedizinische Fakultät Leipzig ein sehr gutes Zeugnis für ihren Einsatz für Studierende in Schwangerschaft und mit Kind.

Große Probleme taten sich laut der Studierenden auch in Organisationsfragen auf. Welche Kurse dürfen besucht werden, welche nicht? Muss ein Jahr ausgesetzt werden oder lässt es sich bei guter Organisation verhindern? Welche Kurse sind anwesenheitspflichtig bzw. sind bei Versäumnissen Ersatzleistungen möglich und wenn ja, welche?

Vielfach wurde beschrieben, dass es an Informationen mangelt, je nach Fakultät und sogar Institut unterschiedliche Regeln herrschten und es letztendlich am Engagement der Studierenden und Lehrenden läge, ob das Projekt „schwanger im Studium“ gelang oder zum Misserfolg (für das Studium) wurde. Viele beschrieben das Gefühl, sie seien mit ihrem Anliegen ein „Exot“ und manchen wurde sogar offen von einem Kind im Studium abgeraten.

Einigkeit bestand unter den Studienteilnehmern in dem Wunsch nach einem zentralen Ansprechpartner, der mit den notwendigen Informationen aufwartet.

Fazit

Natürlich können diese Aussagen kein allgemeingültiges Bild abgeben, aber sie schaffen dennoch einen Einblick in die derzeitige Situation und den Handlungsbedarf. Angesichts des hohen Anteils an weiblichen Studierenden und des trotz der Berufswahl vorhandenen Kinderwunsches wäre es also wünschenswert, verlässliche Regelungen zu schaffen, die es erleichtern, sich für eine Schwangerschaft im Studium zu entscheiden.

Der bvvd e. V. möchte dies in Zukunft in Zusammenarbeit mit den Hochschulen vorantreiben. Wünschenswert wäre z. B. ein Leitfaden oder Laufzettel, der die wichtigsten Informationen zusammenfasst. Über weitere Möglichkeiten für Ersatzleistungen etc. müsste ebenfalls diskutiert werden.

Ein Kind ist etwas Wunderbares, das sollte bei all dem oben Gesagten nicht vergessen werden!

Anschrift der Autorinnen: Bianca Hanke, AG Vie(h)lfalt studieren im bvvd e. V., viehlfalt@bvvd.de, und Marie Mewes, AG Presse und Öffentlichkeitsarbeit im bvvd e. V., presse@bvvd.de

Anzeige

Anzeige

Moderne Nutztierhaltung: Der Tierarzt im Spannungsfeld zwischen Verbraucherschutz, Ökonomie und Ethik

Rede zur Eröffnung des 7. Leipziger Tierärztekongresses

von Christine Lieberknecht

Am 16. Januar 2014 fand im Congress Center Leipzig, Saal 1, die Eröffnungsveranstaltung des 7. Leipziger Tierärztekongresses statt. Die Ansprache von Christine Lieberknecht, Ministerpräsidentin des Freistaates Thüringen, ist hier wiedergegeben. Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrter Herr Heiko Rosenthal, Bürgermeister für Umwelt, Ordnung und Sport, Leipzig, sehr geehrte Frau Prof. Dr. Beate Schücking, Rektorin der Universität Leipzig, sehr geehrter Herr Prof. Dr. Theo Mantel, Präsident der Bundestierärztekammer, sehr geehrter Herr Prof. Dr. Gotthold Gäbel, Kongresspräsident, sehr geehrter Herr Martin Buhl-Wagner, Sprecher der Geschäftsführung Leipziger Messe GmbH, sehr geehrte Präsidenten und Vertreter der Tierärztekammern, sehr geehrte Vertreter der Verbände und der Industrie, ich begrüße die Teilnehmer des 7. Leipziger Tierärztekongresses, sehr geehrte Damen und Herren, werte Gäste, ich möchte mich recht herzlich bei Ihnen für die Einladung zum 7. Leipziger Tierärztekongress bedanken.

Kongress im 25. Jahr der friedlichen Revolution

Sie kommen in einem besonderen Jahr hier in Leipzig zusammen. 2014 ist das 25. Jubiläumsjahr der friedlichen Revolution und Leipzig ist die Stadt, die wie keine andere für die friedliche Revolution 1989 steht. Dieses Jahr 2014 ist eine gute Gelegenheit, jene zu würdigen, die mit Mut, Freiheitswille und Zukunftsoptimismus diese friedliche Revolution ins Werk setzten und seit 1990 auch die Einheit Deutschlands gestalteten.

Unter diesen Menschen befanden sich viele Tierärzte. Ich übertreibe nicht, wenn ich



Mit ihrer Eröffnungsrede begeisterte die Schirmherrin Christine Lieberknecht das Publikum.

Foto: M. Klingworth/Messe Leipzig

sage: Die politischen Weichenstellungen nach 1989 und der Aufbau der Demokratie in den neuen Ländern wurde auch von den Tierärzten entscheidend mitgeprägt. So zählte die erste frei gewählte Volkskammer der DDR immerhin 12 Tierärzte. Auch die ersten Landtage der neuen Länder waren nicht nur die Parlamente der Theologen, Physiker und Ingenieure, sondern auch in großer Zahl die der Veterinäre. Denken Sie nur an Berndt Seite, der in den neunziger Jahren Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern war, oder an Gerd Gies, den ersten Ministerpräsidenten von Sachsen-Anhalt.

Das Engagement der Tierärzte beim Aufbau der Demokratie in den neuen Ländern reichte und reicht bis in die kommunale Ebene hinein. Als Thüringer Ministerpräsidentin fällt mir sofort der erste und langjährige Oberbürgermeister von Jena, Peter Röhlinger, oder unsere Thüringer Landkreistagspräsidentin Martina Schweinsburg ein, die von Haus aus Veterinäringenieurin ist.

Ich möchte Sie gewiss nicht mit einer Aneinanderreihung von Politikern, die zugleich

Tierärzte waren und sind, für die Dauer meiner Rede unterhalten. Mir ist wichtig, zu unterstreichen und v. a. zu würdigen, welchen Beitrag Ihr Berufsstand über die eigentliche berufliche Tätigkeit hinaus für unser Gemeinwesen und unsere Demokratie geleistet hat und leistet. Ihnen gilt daher stellvertretend für viele Menschen Dank und Anerkennung.

Dieses Wirken hat im wahrsten Sinne des Wortes in der Verfasstheit der neuen Bundesländer sichtbar Spuren hinterlassen. So kennen alle Verfassungen der neuen Länder, bis auf eine Ausnahme, den Tierschutz als besondere Staatszielbestimmung. In Artikel 32 der Verfassung des Freistaates Thüringen heißt es: „Tiere werden als Lebewesen und Mitgeschöpfe geachtet. Sie werden vor nicht artgemäßer Haltung und vermeidbarem Leiden geschützt.“ Zwei weitgehende und wichtige Sätze, die von Anfang an ganz selbstverständlich in unserer Verfassung, wie in den Verfassungen der anderen neuen Länder, standen. Die neuen Länder waren damit Vorreiter beim Tierschutz in der Bundesrepublik. Denn während von Anfang an der Tierschutz in den meisten Landesver-

fassungen der neuen Länder verankert war, zog das Grundgesetz erst 2002 mit der Verankerung des Tierschutzes im Verfassungsrang nach.

Dass die neuen Länder in verfassungsrechtlicher Sicht hier Vorreiter im Tierschutz wurden, ist auch Ihr Verdienst. Ich bin sicher, ohne das engagierte Mitwirken der Tierärzte beim Aufbau der Demokratie sehe das anders aus. Das ist eine wichtige Leistung, die es deshalb besonders zu würdigen gilt.

Tierschutz und Tiergesundheit sind natürlich nicht nur eine Sache der Gegenwart. In Thüringen beispielsweise wurden schon vor rund 200 Jahren Impulse für die Tiergesundheit gesetzt: Kein Geringerer als Johann Wolfgang von Goethe gab den Anstoß zur Gründung einer Tierarzneischule, der späteren Veterinäranstalt, die 1816 in Jena gegründet wurde. Tierschutz hat also eine lange Tradition in unserem Land.

Trotz dieser langen Tradition hat sich und musste sich vieles im Sinne des Tierschutzes verändern. Verändert hat sich im Laufe der Zeit – im positiven Sinne – das Bewusstsein der Menschen. Neben stark dominierende Nützlichkeitsbegründungen sind immer deutlicher auch ethische Fragen getreten. Was Sie alle hier im Saal schon längst wissen, das hat als Erkenntnis in der breiten Öffentlichkeit gedauert: nämlich wie ähnlich sich Mensch und Tier sind. Wie rief doch seinerzeit die Frau des Bischofs von Worcester entrüstet, als sie von Darwins Theorie hörte: „Von Affen abstammen! Meine Güte, hoffen wir, dass das nicht wahr ist. Und wenn es wahr ist, dann beten wir, dass es nicht allgemein bekannt wird.“

Nun, es ist bekannt geworden. Heute wissen alle – zumindest alle, die es wissen wollen –, dass Menschen und Schimpansen eng verwandt sind. Die genetische Übereinstimmung beträgt über 98 Prozent. Noch nicht zum Allgemeinwissen zählt jedoch, dass unsere Gene auch zu fast 75 Prozent mit jenen des Fadenwurms *Caenorhabditis elegans* identisch sind. Wenn die Frau des Bischofs von Worcester geahnt hätte, dass sie nicht nur den Schimpansen zu ihren Verwandten zählen darf, sondern auch noch mit dem Fadenwurm *Caenorhabditis elegans* Gemeinsames verbindet, dann hätte sie das wohl wirklich als „shocking!“ empfunden. Und es schockiert uns heute noch immer ein wenig, wenn wir ehrlich sind. Wir müssen uns damit trösten, dass der uns so nah verwandte Fadenwurm wenigstens das Attribut „elegans“ trägt.

Die heutige Nähe von Mensch und Tier zeigt sich auch im Erfolg von Büchern wie „Wir streicheln und wir essen sie“, dem Bestseller des amerikanischen Anthrozoologen Hal Herzog. Dieser beleuchtet eindrücklich unser irrationales Verhalten in der Beziehung zu Tieren: Warum enden Huhn und Schwein auf unse-

rem Teller, während Hund und Katze liebevoll verwöhnt werden? Allen Widersprüchen zum Trotz: Es ist eine beachtenswerte Entwicklung, dass sich, zumindest in weiten Teilen der Welt, etwas fundamental zu verändern scheint in der Beziehung zwischen Mensch und Tier. Das ist eine wichtige Leistung, für die gerade Ihr Berufsstand einen zentralen Beitrag leistet.

Gesellschaftliche Leistungen der Tierärzte

Viele Menschen verbinden mit dem Berufsbild des Tierarztes bzw. der Tierärztin Personen, die engagiert die Versorgung kranker Tiere in die Hand nehmen, sei es im Stall, auf der Weide oder in einer Kleintierpraxis. Es ist auch nicht ganz falsch, was in so mancher Fernsehserie vermittelt wird. „Der Doktor und das liebe Vieh“ sind kein Fernsehklischee, denn Tierärzte sind von vornherein Sympathieträger. Sie haben das Mitgefühl der meisten Menschen auf ihrer Seite, denn sie helfen kranken oder verletzten Tieren.

Durch meine regelmäßigen Kontakte zu Ihrem Berufsstand in Thüringen konnte ich auch die Entwicklung der Landestierärztekammer Thüringen hautnah verfolgen. Hier, ebenso wie in den anderen Tierärztekammern der neuen Länder, gelang es Ihnen

durch eine sehr engagierte Arbeit nach 1990, die Tierärzteschaft rasch neu zu organisieren. Nur so konnten Sie die neuen Aufgaben meistern und bewältigen. Sie haben sehr schnell erkannt, dass die größten Chancen und Stärken der Tierärzteschaft nur in der Zusammenarbeit aller Berufsgruppen bestehen, die sich einer artgerechten Haltung gesunder Tierbestände und der Erzeugung hochwertiger und gesundheitlich unbedenklicher Lebensmittel verpflichtet fühlen. Für mich ist es auch in Zukunft das Kammersystem, das für eine erfolgreiche Form der Selbstverwaltung steht. Es ist zukunftsfähig und die richtige strukturelle Aufstellung, die wir brauchen. Ich betone das besonders, weil die Selbstverwaltung der freien Berufe wie auch des Handwerks oder der IHK für mich Teil des Erfolgsmodells Deutschland in Europa, ja in der Welt sind. Dass Brüssel daran immer wieder Abstriche machen möchte, ist nicht sachgerecht und muss zurückgewiesen werden.

Aktuelle Problemstellungen

Ich möchte als Schirmherrin die Gelegenheit am heutigen Eröffnungstag Ihres Kongresses dazu nutzen, um auch einige wenige aktuelle Themen anzusprechen.

Koalitionsvertrag

Zunächst möchte ich eine Anmerkung zum Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung aus Union und SPD machen, denn auch

hier wurden die Themen Tierschutz und Tiergesundheit verankert. Die Bundesregierung wird in dieser Legislaturperiode auch in Bezug auf die Diskussionen, die wir zur Tierhaltung in Deutschland haben, eine sog. nationale Tierwohl-Offensive auf den Weg bringen. Sie soll die relevanten Rechtsbereiche – das Tiergesundheitsgesetz und das Tierarzneimittelrecht – sinnvoll in einem einheitlichen Rechtsrahmen zusammenführen. Weitere wichtige Punkte aus der Agenda der neuen Bundesregierung sind:

- Die möglichst unbürokratische und praxisnahe Umsetzung der gesetzlichen Regeln für den Antibiotikaeinsatz.
- Die Sachkunde der Tierhalter soll gefördert werden.
- Die Bundesregierung wird ein Prüf- und Zulassungsverfahren für Haltungssysteme erarbeiten.
- Ziel ist es außerdem, EU-weit einheitliche und höhere Tierschutzstandards durchzusetzen.
- Die Bundesregierung strebt eine flächengebundene Nutztierhaltung an und wird einen wissenschaftlichen Diskurs über Größen tiergerechter Haltung von Nutztieren auf den Weg bringen.
- Auch die Frage überfüllter Tierheime wird in Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Einsatz von Antibiotika

Die Öffentlichkeit und die Verbraucher, aber auch Sie als Tierärzte, bewegt immer wieder die Frage im Bereich des Tierarzneimittelrechts: Wie lässt sich der Einsatz von Antibiotika in der Nutztierhaltung verringern? Eine Antwort auf diese Frage ist deshalb so wichtig, weil nur eine sachgerechte und auf das unbedingte Minimum reduzierte Anwendung von Antibiotika die weitere Wirksamkeit von Antibiotika bei der Behandlung von Krankheiten auch bei Menschen sichert. Nur wer bereits heute und künftig Tiere artgerecht hält und ein umfassendes Betriebsmanagement konsequent anwendet, kann nicht nur den Einsatz von Antibiotika auf ein Minimum begrenzen, sondern v. a. der Entstehung weiterer Resistenzen vorbeugen.

In diesem Sinne wird von Tierärzten zu Recht erwartet, dass sie ihr Fachwissen im Sinne der Guten Veterinärmedizinischen Praxis einsetzen. Dies kann im Konfliktfall bedeuten, dass sie – die Tierärzte – den vordergründigen Wünschen einiger Tierhalter nach einem nicht gerechtfertigten Einsatz von Antibiotika eine Absage erteilen. Mir ist bewusst: Damit steht sowohl der praktizierende Tierarzt als auch der Amtstierarzt automatisch in einem Spannungsfeld. Doch nur wenn wir eine zügige und effektive Reduzierung des Einsatzes von Antibiotika in der Tierhaltung erreichen, werden wir die zunehmenden Antibiotikaresistenzen eindämmen können.

Dispensierrecht

Im Zusammenhang mit den Diskussionen um die Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung und der Selektion antibiotikaresistenter Bakterien ist auch das tierärztliche Dispensierrecht in die Diskussion geraten, insbesondere auf europäischer Ebene. Ich will aber auch klar sagen: Beide Koalitionspartner, sowohl CDU/CSU als auch die SPD, haben bereits vor der Bundestagswahl klar gesagt, dass es keine Einschränkung des Dispensierrechts geben soll, da damit auch ein erheblich höherer Aufwand für die Tierhalter verbunden wäre und im Übrigen das Dispensierrecht auch nicht den wesentlichen Ansatzpunkt zur Verringerung des Antibiotikaeinsatzes bildet. Und eines ist doch auch klar: Wenn Tierärzte entsprechende Medikamente nicht vertreiben dürfen, dann machen es andere, aber ohne die Fachkunde, die Sie haben, und das kann nicht ernsthaft unser Ziel sein. Fachkunde muss der Maßstab und der Ausgangspunkt bei diesen Überlegungen sein und das müssen wir gegenüber Brüssel ganz deutlich machen. Da stehen die Koalitionspartner zu ihrem Wort.

„Wenn Tierärzte entsprechende Medikamente nicht vertreiben dürfen, dann machen es andere, aber ohne die Fachkunde, die Sie haben.“

Verbraucherschutz

Zu den weiteren tierärztlichen Aufgabenfeldern gehören zunehmend Belange des gesundheitlichen Verbraucherschutzes. Die amtliche Lebensmittelüberwachung wird in Deutschland maßgeblich von Tierärzten wahrgenommen und geprägt. Die artgerechte Haltung gesunder Tierbestände ist Voraussetzung für die Erzeugung hochwertiger und gesundheitlich unbedenklicher Lebensmittel. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die nahezu ausschließlich durch EU-Recht bestimmt sind, und die Globalisierung sowohl der Lebensmittelproduktion als auch des Handels haben zu tief greifenden Veränderungen v. a. für die Überwachung geführt. Rechtsverstöße und ihre Folgen spielen sich überwiegend im internationalen Raum ab. Die Bekämpfung von Verstößen erfordert von den zuständigen Behörden

- fachliches Können,
- strategisches Denken und
- konsequentes Handeln.

Risikobewertung und Risikomanagement sind zu wichtigen Instrumenten geworden, die nachhaltig eingesetzt werden müssen. Ein wichtiger Faktor ist dabei auch die Qualitätssicherung in der öffentlichen Verwaltung. Diesen vielfältigen Herausforderungen begegnen Sie v. a. mit den Fortbildungsangeboten auch Ihres Kongresses. Auch das ist ein Angebot im Interesse des Gemeinwohls. Ich danke Ihnen dafür ausdrücklich.

Etablierung von Kontrollteams

In guter oder – genauer – weniger guter Erinnerung sind Ihnen bestimmt noch einige Herausforderungen der letzten Jahre: Ich nenne nur den Nachweis von Dioxin in Futterfett und in der Folge auch in Lebensmitteln sowie die Folgen der EHEC-Erkrankungen. Diese Ereignisse waren der Anlass für ein Gutachten des Präsidenten des Bundesrechnungshofs zur Organisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes mit dem Schwerpunkt „Lebensmittel“. Eine seiner

Empfehlungen betrifft die Einrichtung von interdisziplinären, spezialisierten und überregional tätigen Kontrollteams in der Lebensmittelüberwachung. Diese Empfehlung wurde inzwischen von der Verbraucherschutzministerkonferenz aufgegriffen und die Etablierung der Kontrollteams beschlossen.

Wir haben in Thüringen mit der Etablierung dieser Kontrollteams bereits begonnen. Unsere Kontrollteams sind im Landesamt für Verbraucherschutz angesiedelt. Ihre Aufgabe besteht darin, die Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter insbesondere bei der Überwachung von Betrieben in speziellen Bereichen wie der Herstellung von Nahrungsergänzungsmitteln, von kosmetischen Mitteln oder von Bedarfsgegenständen zu unterstützen.

Gesundheitlicher Verbraucherschutz

In diesem Zusammenhang will ich auch den gesundheitlichen Verbraucherschutz erwähnen. Auch da ist es so: Die Nachrichten über die Tuberkuloseerkrankungen von Rindern tragen erheblich zur Verunsicherung der Öffentlichkeit bei. Wir können uns nicht darauf verlassen, dass diese Erkrankung nur regional auf Rinder und Rotwild in den Alpenregionen begrenzt bleibt. Durch eingeleitete Maßnahmen wie dem bundesweiten Monitoring soll Klarheit darüber entstehen, ob das Auftreten dieser Tuberkulosefälle tatsächlich nur auf eine bestimmte Region begrenzt ist oder möglicherweise auch bisher unerkannte Infektionen bei Rindern in anderen Regionen Deutschlands existieren. Diese Schritte sind notwendig, um einen größtmöglichen Schutz für den Verbraucher zu gewährleisten.

„Massentierhaltung“

In den letzten Jahren ist die sog. „Massentierhaltung“ immer wieder in die Kritik geraten, weil immer wieder zu Unrecht ein Zusammenhang zwischen der Größe von Tierbeständen und dem Tierwohl hergestellt wird. Sie alle wissen nur zu gut, dass viel entscheidender als die Größe von Nutztierbeständen die Frage der Sicherung einer tiergerechten Haltung und

ein gutes Management im Betrieb ist. Ich finde es an dieser Stelle im Übrigen auch treffender, von „intensiver“ oder „konzentrierter“ Tierproduktion zu sprechen. Auch Großbetriebe mit intensiver Tierhaltung haben in den vergangenen Jahren z. B. immer wieder den Thüringer Tierschutzpreis erhalten. Dazu kommt: Jeder, der diese Form der Tierhaltung pauschal verurteilt, vergisst, dass fast die gesamte Milchproduktion in konzentrierter Haltung von Kühen erzeugt wird. Das ginge in diesen Mengen gar nicht anders.

Unser gemeinsamer Auftrag ist es, deutlich zu machen, dass ökonomische Interessen und Anforderungen an den Tierschutz sowie die Lebensmittelsicherheit keine sich widersprechenden Forderungen sind und auch gar nicht sein müssen. Vielmehr besteht die Herausforderung, all dies zusammenzubringen.

Auf dem Gebiet des Tierschutzes ist viel erreicht worden. Das soll aber nicht bedeuten, dass wir uns auf den bisherigen Ergebnissen ausruhen können. Es sind noch viele Probleme bei wichtigen Tierschutzthemen zu lösen. Sowohl bei der Haltung von Nutztieren als auch bei der Heimtierhaltung. Ich meine: Im Tierschutz müssen wir genauso konsequent vorgehen wie in anderen Bereichen: Verstöße gegen den Tierschutz müssen hart geahndet werden und dürfen sich, wo sie vorkommen, nicht wiederholen. Als Tierärzte können Sie dabei nicht alle Probleme lösen. Dennoch sind Sie besonders gefragt. Ihr Wissen, Ihr Können und Ihre Unterstützung sind von großer Bedeutung. Denn durch Ihre Tätigkeit in der Nutztierhaltung, aber auch bei der Behandlung von kleinen Haus- und Heimtieren, werden Sie hautnah mit bestehenden Problemen konfrontiert und können sich aufgrund Ihrer großen Erfahrungen

als wichtigster Ansprechpartner und Berater des Tierhalters einbringen.

Viele der hier nur angerissenen Themen werden Sie in den nächsten Tagen in einem umfangreichen

und anspruchsvollen Kongressprogramm beraten. Meine Damen und Herren, ich bin selbst auf dem Lande groß geworden und mit Tieren ganz selbstverständlich aufgewachsen. Zum Landleben gehören Tiere einfach dazu. Und eines habe ich mir gut gemerkt: Unser Tierarzt für unsere porzellanfarbenen federfüßigen Zwerghühner war immer da und Ansprechpartner zu jeder Zeit. Da wurden in den 1950er- und 60er-Jahren bei uns zu Hause regelmäßig die Bruteier bezüglich des Entwicklungsstandes mit dem Dia-Projektor durchleuchtet. Für unseren Tierarzt war sein Kommen nicht nur ein Beruf, sondern Berufung. Ich bin davon überzeugt, diesen Geist tragen Sie alle in sich.

Deshalb vielen Dank für Ihr Engagement und Ihre Arbeit und alles Gute sowie viel Erfolg dem 7. Tierärztekongress hier in Leipzig.

Christine Lieberknecht, Ministerpräsidentin des Freistaates Thüringen

„Es sind noch viele Probleme bei wichtigen Tierschutzthemen zu lösen.“

Hier erhalten Sie Monat für Monat Informationen über die Arbeit der BTK und ihrer Ausschüsse sowie über berufsständisch wichtige Ereignisse.

OIE Global Conference

Vom **4. bis 6. Dezember 2013** nahm auf Einladung der OIE Dr. Cornelia Rossi-Broy, BTK-Präsidiumsmitglied und Verantwortliche für das Ressort Internationale Angelegenheiten, für die BTK an der OIE Global Conference über veterinärmedizinische Ausbildung und die Rolle der tierärztlichen Kammern in Foz do Iguaçu, Brasilien, teil.

Dies war die erste mondiale Konferenz der OIE (Welttiergesundheitsorganisation) zum Thema. Die Veranstaltung wurde von der brasilianischen Regierung und der brasilianischen föderalen tierärztlichen Organisation sowie von der Europäischen Union, Australien und Deutschland finanziert. Ca. 970 Teilnehmer aus mehr als 140 Staaten fanden sich in Brasilien ein. Als weitere deutsche Teilnehmer waren Prof. Dr. Arwid Dauschies, Universität Leipzig, und Prof. Dr. h. c. Jörg Hartung, Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, anwesend.

Ziel der Veranstaltung war, die Notwendigkeit der globalen Harmonisierung der tierärztlichen Ausbildung auf Basis der OIE-Leitlinien (Terrestrial code) sowie der Körperschaften zur Regulierung des tierärztlichen Berufsstands und der paraprofessionellen Berufe zu unterstreichen, um deren Qualität und Ethik zu garantieren.

Die Vortragenden aus allen Teilen der Welt konnten in überzeugender Weise darstellen, welche Bedeutung eine harmonisierte tierärztliche Ausbildung hat und wie stark sie mit einem effektiv wirkenden regulatorischen Organ wie den Kammern verbunden ist. Man war sich einig, dass nur in dieser Kombination verlässliche und zukunftsorientierte Veterinärdienste in den Ländern gesichert werden können. Das Entwicklungspotenzial in den Ländern der Dritten Welt, die Veterinärdienste zu stärken und die internationalen Standards der OIE einzuführen, wurde unterstrichen. Dort habe der tierärztliche Beruf derzeit keine hohe gesellschaftliche Akzeptanz und zeige deutliche Defizite in den Bereichen gesundheitlicher Verbraucherschutz, Tiergesundheit, Tierschutz und Lebensmittelsicherheit. Umso wichtiger sei es, die gleichen Minimalanforderungen an die tierärztliche Ausbildung zu stellen. Diese Aufgabe hat man der OIE als weltweit wirkender Organisation übertragen.

Um das Niveau der tierärztlichen Ausbildung und die Effektivität der Veterinärdienste zu stärken, hat die OIE seit 2006 sehr viel geleistet: Es wurden auf Wunsch von OIE-Mitgliedstaaten im Rahmen von PVS (Performance of Veterinary Ser-

vices) Pathways Veterinärdienste sowie die lokalen veterinärmedizinischen Ausbildungsstätten und die bestehenden regulatorischen Organe evaluiert und mit den OIE-Standards verglichen. Hierzu gehören auch Austauschprojekte zwischen Staaten mit höher und weniger gut organisierten Systemen. Beeindruckend war, wie stark Deutschland in solchen Projekten involviert ist: So konnte Prof. Hartung die fruchtbare Kooperation zwischen den veterinärmedizinischen Fakultäten der Universitäten Hannover und Nau in China, die bereits seit 1987 besteht, darstellen.

Auch innovative Formen der Ausbildung, die auf den Umgang mit Studierenden und deren Lernerfolge zielen, aber auch greifbare Lösungsansätze zu der fortwährenden Frage der zahlreichen Fakultäten und Studierenden in der Tiermedizin wurden in der Konferenz dargestellt und diskutiert.

Im Ergebnis eine gelungene Veranstaltung mit Erkenntnisgewinn und hohem Grad an Horizontenerweiterung.

Tagung der Tierschutzbeiräte der Länder

Auf Einladung von Tierärztin Dr. Kirsten Tackmann, MdB (Die Linke), tagten am **5./6. Dezember 2013** die Tierschutzbeiräte der Länder im Jakob-Kaiser-Haus des Deutschen Bundestags in Berlin. In diesem Forum sind neben Privatpersonen mit Interesse am Tierschutz Tierärzte und Vertreter aus den Ministerien der Länder versammelt. Das Gremium hat eine beratende Funktion für die Länder und dient vornehmlich dem Austausch von Informationen und Erfahrungen.

Zunächst standen Gespräche mit den Vertretern aus dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und der Politik auf der Agenda, dann die Berichte der Tierschutzbeiräte der Länder. Anschließend folgte der Austausch zu Sachthemen. Das geänderte Tierschutzgesetz stand ganz oben auf der Tagesordnung, aber auch grundlegende Fragen zur Definition des „vernünftigen Grundes“ nach dem Tierschutzgesetz, die Umsetzung der EU-Versuchstierrichtlinie, zootechnische Maßnahmen bei Nutztieren, Tierschutz auf dem Schlachthof, Umgang mit Fundtieren, Tierschutz beim Angeln und in der Aquakultur, ein Wildtierverbot im Zirkus und die Anwendung bleifreier Munition bei der Jagd.

Als Gäste waren beispielsweise aus dem Bundestag Nicole Maisch, MdB (Bündnis 90/Die Grünen), Sebastian Graf von Keyserlingk aus dem BMEL und Dr. Dr. Sabine Merz von der BTK der Einladung gefolgt.

Telefonkonferenz des Geflügelausschusses

In einer Telefonkonferenz am **7. Januar 2014** stellte Dr. Andreas Finkensiep auch dem BTK-Ausschuss für Geflügel das Konzept der

Tierärztekammer Niedersachsen zur Umsetzung von Vorgaben aus der 16. AMG-Novelle vor (Nachweispflichten nach § 56a AMG und Mitteilungspflichten nach § 58b AMG). Offene Fragen zur Umsetzung des Konzepts wurden besprochen und Verbesserungsvorschläge von den Geflügel-experten eingebracht. In der anschließenden Beratung wurde einstimmig beschlossen, dieses Konzept zu unterstützen und sich vollinhaltlich der Stellungnahme des BTK-Ausschusses für Arzneimittel- und Futtermittelrecht anzuschließen.

Telefonkonferenz des Ausschusses für Versuchstierkunde

In einer Telefonkonferenz beriet sich am **14. Januar 2014** der Ausschuss für Versuchstierkunde zunächst zur Umsetzung der Tierschutz-Versuchstierverordnung. Ein wichtiger Punkt war hier der Umgang mit überzähligen Tieren, beispielsweise aus der Versuchstierzucht. Außerdem wurden die unklaren gesetzlichen Regelungen und der unbestimmte Rechtsbegriff des „vernünftigen Grundes“ im Tierschutzgesetz diskutiert.

Der umfangreichste Tagesordnungspunkt war dem Fortbildungsangebot für Tierärzte im Bereich Versuchstiere gewidmet. Fortbildungsangebote gäbe es von und für Humanmediziner und Biologen. Das Angebot für Tierärzte müsse baldmöglichst verstärkt und Neues geschaffen werden. Die Hochschulen seien gefragt, aber auch mit der ATF könnte ein Fort- und Weiterbildungssystem aufgebaut werden. Es ging dabei auch um die Frage, welche Qualifikationen für einen Tierschutzbeauftragten in welcher Tätigkeit gefordert werden sollten und würden. Der Ausschuss beschloss, Konzepte für die Fort- und Weiterbildung zu erarbeiten und diese mit der ATF zu beraten.

bpt-Neujahrsempfang

Am **15. Januar 2014** fand in der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft in Berlin der mittlerweile traditionelle Neujahrsempfang des Bundesverbands praktizierender Tierärzte (bpt) statt.

bpt-Präsident Dr. Hans-Joachim Götz konnte neben der neuen parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), Dr. Maria Flachsbarth, MdB, als weiteren Grußwortredner Dr. Wilhelm Priesmeier, MdB, sowie namhafte Repräsentanten aus Politik, Behörden, Wirtschaft, Wissenschaft und Verbänden begrüßen.

Nach erfolgreichem Abschluss der Koalitionsverhandlungen und der Etablierung der neuen Bundesregierung war das Auditorium gespannt auf die Aussagen der beiden Mandatsträger. Übereinstimmend führten diese aus, dass für sie das tierärztliche Dispensierrecht nicht zur

Disposition stehe, sondern als Instrument korrekter tierärztlicher Berufsausübung erhalten bleiben müsse.

In Übereinstimmung mit den Festlegungen im Koalitionsvertrag forderten sie eine unbürokratische und den Erfordernissen der Praxis gerecht werdende Umsetzung der 16. AMG-Novelle, wobei es gilt, Doppelerfassungen und -dokumentationen zu vermeiden.

Die BTK war bei der Veranstaltung durch ihren Präsidenten Prof. Dr. Theo Mantel sowie die Vizepräsidenten Dr. Uwe Tiedemann und Dr. Arnold Ludes vertreten.

7. Leipziger Tierärztekongress

Der 7. Leipziger Tierärztekongress fand vom **16. bis 18. Januar 2014** in Leipzig statt. Schon fast Tradition, begrüßte der BTK-Präsident Prof. Dr. Theo Mantel die Teilnehmer mit einem Grußwort. Zum einen lobte er die Veranstaltung und zum anderen machte er auch auf anstehende Probleme der Tierärzteschaft aufmerksam. Die weiteren Begrüßungen wurden von Prof. Dr. Gotthold Gäbel, Kongresspräsident, Heiko Rosenthal, Bürgermeister der Stadt Leipzig, und Prof. Dr. med. Beate A. Schücking, Präsidentin der Universität Leipzig, gegeben. Die Festansprache hielt die Thüringer Ministerpräsidentin, Christine Lieberknecht, die in ihrer ausgezeichneten Rede (s. S. 332 in diesem Heft) auf verschiedene Aspekte und Probleme in der Gesellschaft, die auch die Tierärzteschaft betreffen, hinwies. Da der diesjährige Leipziger Tierärztekongress unter Schirmherrschaft der Landestierärztekammer Thüringen stattfand, durfte deren Präsidentin Dr. Sonja Kleinhans eröffnen und auch diverse Auszeichnungen vergeben.

Auch an der anschließenden Auftaktveranstaltung „Moderne Nutztierhaltung: Der Tierarzt im Spannungsfeld zwischen Verbraucherschutz, Ökonomie und Ethik“ nahmen zahlreiche Verbandsvertreter und Gäste teil, ebenso an der berufspolitischen Veranstaltung am Nachmittag, „Die Zukunft des Tierarztes ohne GOT und Dispensierrecht“.

Dank eines anspruchsvollen Fachprogramms ist der Leipziger Tierärztag bei den Kolleginnen und Kollegen äußerst beliebt, sodass ca. 4000 Tierärztinnen und Tierärzte an diesem Kongress teilnahmen.

Weitere Berichte finden Sie auch auf den Mitteilungsseiten der Tierärztekammer Berlin auf S. 431 und der Sächsischen Tierärztekammer auf S. 450 in diesem Heft.

Internationale Grüne Woche

Eine gute Woche, vom **17. bis 26. Januar 2014**, strahlte er wieder in tiefstem Grün, der „Lange Lulatsch“, der Funkturm am Messegelände. Ein untrügliches Zeichen dafür,

dass die Internationale Grüne Woche (IGW) bereits zum 79. Mal interessierte Besucher und Fachpublikum in die Hallen unter dem Funkturm lockte.

Im Rahmen der weltgrößten Ausstellung für Landwirtschaft, Ernährung und Gartenbau fanden wieder zahlreiche Veranstaltungen von Verbänden und Politik statt, zu denen natürlich auch Vertreter der BTK eingeladen waren.

Bundesmarktverband für Vieh und Fleisch

Anlässlich der IGW hatte auch in diesem Jahr der Bundesmarktverband für Vieh und Fleisch bereits am **15. Januar 2014** zum „Berliner Abend“ eingeladen. In lockerer Atmosphäre fanden die Gespräche zwischen Vertretern der Politik, der Bundesbehörden, der Mitgliedsorganisationen des Verbandes sowie Vertretern der Tierärzteschaft statt.

Bei seiner Begrüßung verlieh der Vorsitzende, Johannes Röring, MdB, seiner Hoffnung Ausdruck, dass auch in der neuen Legislaturperiode die Anliegen der Landwirte angemessen Berücksichtigung finden und die bevorstehenden Aufgaben zum Wohle der Bürger gelöst werden können.

Die BTK war bei der Veranstaltung durch Präsident Prof. Dr. Theo Mantel und Vizepräsident Dr. Tiedemann vertreten; der Bundesverband praktizierender Tierärzte (bpt) und der Bundesverband beamteter Tierärzte (BbT) waren jeweils durch ihre Präsidenten, Dr. Hans-Joachim Götz und Dr. Martin Hartmann, vertreten.

Eröffnung mit Minister-Premiere

Ein Ereignis ist die IGW ja immer für die Berliner und ihre Gäste – diesmal jedoch war es eine Woche der Superlative, wie BTK-Vizepräsident Dr. Uwe Tiedemann und Pressereferentin Claudia Pfister gleich auf der Eröffnungsveranstaltung

am **16. Januar 2014** im ICC erfuhren (**Abb. 1**): Mit einer Beteiligung von 1650 Ausstellern aus 70 Ländern, der Präsenz von 70 Landwirtschaftsministern aus allen Kontinenten und einer starken Zunahme von agrar- und wirtschaftspolitischen Delegationen aus dem Ausland verzeichnete die weltgrößte Landwirtschaftsmesse die bislang höchste internationale Beteiligung seit ihrer Premiere im Jahre 1926.

Partnerland war in diesem Jahr Estland, das auf der Eröffnungsfeier mit rund 5000 Ehrengästen, darunter über 900 Delegationsgäste aus 92 Ländern, durch seinen Landwirtschaftsminister S. E. Helir-Valdor Seeder repräsentiert wurde. Gäste der EU-Kommission waren Dacian Cioloș, Kommissar für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, und Tonio Borg, Kommissar für Gesundheit. Neben dem „Hausherren“, Berlins Regierendem Bürgermeister Klaus Wowereit, begrüßten Joachim Rukwied, Präsident des Deutschen Bauernverbandes, und Jürgen Abraham, Ehrenvorsitzender der Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie, die Gäste.

In seiner Funktion als amtierender Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft lobte Dr. Hans-Peter Friedrich in einer leidenschaftlichen Rede die IGW als eine großartige Leistungsschau der Agrarprodukte und hob die Bedeutung der Landwirtschaft und die Ernährungsbranche für die ländlichen Räume hervor. Besonders betonte er die Bedeutung verlässlicher Lebensmittelkennzeichnung für den Verbraucher: „Damit Kunden, die für besondere Qualität auch gerne mehr bezahlen, künftig besser informiert sind, setzen wir auf transparente Kennzeichnung. Dazu zählt z. B. das Regionalfenster, das zur IGW im Handel gestartet ist. Wer informiert ist, kann eigenverantwortlich entscheiden und damit auch den Markt beeinflussen – denn der Kunde ist König.“



Abb. 1: Großer Andrang im ICC bei der Eröffnungsfeier der Internationalen Grünen Woche Berlin 2014.

Foto: Messe Berlin GmbH

Empfang des BMEL für ausländische Ehrengäste

Am **16. Januar 2014** fand direkt nach der Eröffnungsveranstaltung der Empfang des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) für ausländische Ehrengäste statt. Minister Dr. Friedrich hob in seiner Rede hervor, dass sich für ihn Leistung, Fortschritt und Solidarität als Dreiklang durch die IGW ziehe.

Für die BTK nahm der 1. Vizepräsident Dr. Tiedemann an dem Empfang teil, der die Gelegenheit nutzte, Entscheidungsträger auf die Auswirkungen von EU-Forderungen auf die Tiermedizin aufmerksam zu machen.

Empfang der AGDW – Die Waldeigentümer

Zeitgleich hatte die AGDW – Die Waldeigentümer (früher Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände) zum Empfang eingeladen. Ausrichter in diesem Jahr war der Landesverband aus Bayern. Minister Dr. Friedrich, der ein Grußwort hielt, und seine Staatssekretäre sowie einige Bundestagsabgeordnete nutzten die angenehme Atmosphäre zu Gesprächen. Hier konnte ihnen BTK-Vize Dr. Tiedemann auch die Anliegen der BTK nahebringen (Abb. 2).

Empfang des Deutschen Bauernverbandes

Anlässlich der IGW in Berlin lud der Präsident des Deutschen Bauernverbandes, Joachim Rukwied, am **17. Januar 2014** zu einem Neujahrsempfang in das Palais am Funkturm ein. Für die BTK folgte die Geschäftsführerin, Dr. Katharina Freytag, dieser Einladung. Bundesagrarminister



Abb. 2: BTK-Vizepräsident Dr. Uwe Tiedemann (m.) mit Freiherr Heereman von Zuydwyck (l.) und Dr. Wilhelm Priesmeier, MdB.

Foto: U. Tiedemann

Dr. Friedrich hielt eine Rede, in der er den Landwirten und dem DBV seine Unterstützung zusagte. Auch zahlreiche Vertreter des neubesetzten Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft waren anwesend.



Abb. 3: Dr. Katharina Freytag mit dem Grünen-Fraktionsvorsitzenden Dr. Anton Hofreiter.

Foto: BTK

Empfang Bündnis 90/Die Grünen

Am **18. Januar 2014** veranstaltete die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ihren traditionellen Empfang anlässlich der IGW im Hotel Savoy. Fast alle grünen Landwirtschaftsminister der Länder waren anwesend, für die BTK nahm Geschäftsführerin Dr. Katharina Freytag teil (Abb. 3).

Dr. Anton Hofreiter, der neue Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen, führte in die Veranstaltung ein und hielt eine Grundsatzrede. Weitere Redner waren Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Niedersachsen, sowie Martin Häusling, agrarpolitischer Sprecher der Grünen-Fraktion im Europäischen Parlament. Neben den grünen Landwirtschaftsministern waren auch zahlreiche Mitglieder der Bundestagsfraktion sowie Vertreter von Verbänden und aus den Ministerien anwesend.

Ebergeruch – eine Frage des Managements?

Am Rande der IGW lud die Firma Zoetis am **20. Januar 2014** zu einem Pressehintergrundgespräch ein. Privat-Dozentin Dr. Ulrike Weiler, Universität Hohenheim – Fachgebiet Verhaltensphysiologie landwirtschaftlicher Nutztiere, stellte zunächst grundlegende Erkenntnisse zur Haltung von Ebern als Masttiere vor. Anschließend erläuterte sie mögliche Ansatzpunkte zur Reduktion des Auftretens von Ebergeruch, z. B. über Haltungsänderungen oder Management. Für die anwesenden Fachjournalisten erklärte sie die Entstehung verschiedener Stoffwechselprodukte, die später von Verbrauchern bei der Zubereitung von Schweinefleisch nicht, wenig oder stark als „Ebergeruch“ wahrgenommen werden könnten. Skatol spielt als eines dieser Stoffwechselprodukte eine wichtige Rolle. Die

Darmgesundheit und eine stressarme Umgebung wären laut der Vortragenden wichtige Ansatzpunkte zur Reduktion von Skatol. Zu höheren Skatolwerten führten u. a. energiereiches Futter, Stress in der Mastgruppe oder auf dem Transport. Bei Jungebern werde häufig Unruhe mit erhöhtem Stress in der Gruppe beobachtet. Die Auswirkungen zeigten sich auch auf der Haut der Schlachttiere. Hier sollte über das Management und die Zucht eingegriffen werden. Als Teil des Referates führte die Wissenschaftlerin zum Amüsement der Teilnehmer einen Geruchstest durch.

Im zweiten Referat berichtete ein Schweinehalter von seinen Erfahrungen mit der Jungenerhaltung und einigen Maßnahmen, die er in seinem Betrieb umgesetzt hat: Haltung der Masttiere getrennt nach Geschlechtern, Reduktion der Besatzdichte und Anpassung der Fütterung an die Physiologie der Jungeber. Er machte auf die Mehrarbeit im Management aufmerksam. Beispielsweise müsse die Fütterung immer wieder verändert und angepasst, das Futter neu zusammengestellt und gemischt werden, was eine entsprechende technische Ausrüstung erfordere. Abschließend wies er noch auf die stagnierende Nachfrage nach Jungebern an den Schlachthöfen hin.

bpt-Podiumsdiskussion

Zu einer öffentlichen Podiumsdiskussion lud der Bundesverband praktizierender Tierärzte (bpt) am **23. Januar 2014** auf die Bühne des ErlebnisBauernhofs der IGW. Für die BTK nahm Pressereferentin Claudia Pfister an der Veranstaltung teil.

Unter dem Titel „Einsatz von Reserveantibiotika in der Tierhaltung – Gefahr für den Menschen?“ diskutierten Prof. Dr. Dr. Andreas Hensel, Präsident des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR), Ministerialdirektor Bernhard Kühnle, Leiter der Abteilung Ernährung, Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), Reinhild Benning, Leiterin Agrarpolitik, Biomassenutzung und Tierschutz beim Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND) sowie bpt-Präsident Dr. Götz über ein Thema, das nach wie vor für Schlagzeilen und gegenseitige Schuldzuweisungen sorgt.

In der Diskussion, die charmant und kompetent von Agrarjournalistin Ramona Schneichel moderiert wurde, waren sich die Teilnehmer zumindest darüber einig, dass der Antibiotikaverbrauch in der Tiermedizin etwas zurückgegangen sei. Allerdings ist der Verbrauch von Reserveantibiotika als letztes wirksames Mittel gegen multiresistente Krankheitserreger leicht gestiegen. Ein Fakt, der besonders dem BUND große Sorgen bereitet, wie Reinhild Benning es ausdrückte. Die Umwelt- und Naturschützer machen die Ursache für den vermeintlich hohen Antibiotikaeinsatz v. a. in der „Massentierhaltung“ fest. Auch sieht der BUND laut Benning nicht, dass das Thema „Antibiotikaverbrauch“ mit der

AMG-Novelle befriedigend politisch angegangen wurde, und fordert weitergehende Maßnahmen sowohl im Tierschutz und in der Tierhaltung als auch im Arzneimittelgesetz.

Kühnle hielt dagegen und betonte, dass Maßstab für den Antibiotikaeinsatz letztendlich das fachgerechte Handeln sei und nicht eine willkürliche Zielreduzierung – gerade die kritischen Wirkstoffklassen würden ja in sehr geringen Mengen eingesetzt. Außerdem ermögliche die am 1. April in Kraft tretende 16. AMG-Novelle nun sowohl den Tierhaltern selbst als auch den Veterinären, die Therapiehäufigkeit mit Antibiotika in einem Betrieb zu beurteilen und mit gleichartigen Betrieben zu vergleichen. Auf dieser Grundlage müssen Tierhalter mit überdurchschnittlich hohem Verbrauch künftig einen Tierarzt mit dem Ziel einer Verringerung der Behandlungen hinzuziehen. Zusätzlich können die Überwachungsbehörden Tierhalter mit zu hohem Antibiotikaverbrauch zu verschiedenen Maßnahmen verpflichten, z. B. zur Verbesserung der Hygiene im Stall. In noch zu erarbeitenden Rechtsverordnungen soll zudem die Möglichkeit geschaffen werden, Umwidmungen einzuschränken oder sehr konkret Antibiogramme vorzuschreiben. „Man muss natürlich sehen, wie die Maßnahmen greifen. Wir sind aber überzeugt, dass sie in die richtige Richtung gehen – nicht nur bei den Reserveantibiotika, sondern beim Antibiotikaeinsatz allgemein“, betonte Kühnle.

Angesprochen auf den immer wieder zitierten zurückgegangenen Antibiotikaeinsatz in dänischen Betrieben wies bpt-Präsident Dr. Götz auf die Messgröße Average Daily Doses, die definierte Tagesdosis, zur Erfassung des Arzneimittelverbrauchs hin. Dies sei ein rein statistisch ermittelter Wert, der sehr schnell durch Verminderung oder Erhöhung der Tierzahlen zu korrigieren sei und „oft schöngeredet werde“. Kritisch wurde auch der Einsatz von Zinkoxid

im Futter in dänischen Betrieben gesehen. Der trage zwar zu einer Senkung des Antibiotikaeinsatzes bei, sei aber durchaus bedenklich und in Deutschland darum nicht mehr erlaubt.

Auf die etwas provokante Frage, ob das neue AMG bezüglich der Antibiotikaminimierung nun wirklich etwas bringe oder nicht, gestand Andreas Hensel der dort verankerten Therapiehäufigkeit einen „gewissen Charme“ zu: „Man kann die Daten praktisch auf den Einzelbetrieb herunterbrechen und ihm sagen, wo er steht. Und v. a. kann man sehen, ob das wirkt, was man zur Reduzierung tut“, resümierte der BfR-Präsident. Es sei dabei aber auch wichtig, zu hinterfragen, warum man das Ganze überhaupt tue. „Es gibt ja zwei Schutzgüter: Die Gesundheit der Tiere, dafür setzen sich Tierärzte ein, das muss auch sein. Das andere ist die Gesundheit der Menschen, die Besorgnis, dass multiresistente Bakterien auf Menschen übertragen werden könnten.“ Das auseinanderhalten sei sehr wichtig. Darüber hinaus brauche man, wenn man die Menschen schützen wolle, eine Strategie, die auf Mensch und Tier abzielt – Hensel nennt es „eine Gesundheit“.

Bleibt als Resümee der kurzweiligen und von interessiertem Fachpublikum begleiteten Diskussion die nicht ganz neue Quintessenz: Die Problematik zunehmender Resistenzen von Krankheitserregern und die Sorge um den Erhalt der Wirksamkeit wertvoller Reserveantibiotika ist vielschichtig und betrifft Human- und Tiermedizin gleichermaßen. Mit einseitigen Schuldzuweisungen in Richtung der Tierärzte lässt sich das Problem nicht bewältigen. Hilfreicher ist ein vorurteilsfreier Schulterschluss von Human- und Veterinärmedizinern. Das konsequente Ausschöpfen der Möglichkeiten, die das neue Arzneimittelgesetz bietet, wird den Verbrauch von Antibiotika in der Tierhaltung verringern.

Empfang des BMEL für inländische Ehrengäste

Am **23. Januar 2014** lud das BMEL zu einem Empfang für inländische Ehrengäste ein. Hier waren nicht nur Minister Dr. Friedrich, sein Staatssekretär, Dr. Robert Kloos, sowie die Parlamentarischen Staatssekretäre Dr. Maria Flachsbarth und Peter Bleser (**Abb. 4**) und hochrangige Ministerialvertreter anwesend, sondern auch viele Präsidenten und Vorsitzende von Verbänden und Vereinen. Für die BTK nahmen der Präsident Prof. Mantel, der 1. Vizepräsident Dr. Tiedemann, Geschäftsführerin Dr. Freytag und die Ressortverantwortlichen Dr. Cornelia Rossi-Broy, Dr. Götz und Dr. Hartmann sowie von der Geschäftsstelle die stellvertretende Geschäftsführerin Dr. Dr. Sabine Merz teil. Dr. Tiedemann nutzte die Gelegenheit, eine persönliche Einladung zur Feierstunde „40 Jahre ATF, 60 Jahre BTK und 150 Jahre Robert Ostertag“ an Minister Dr. Friedrich zu überbringen (**Abb. 5**).

Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Konferenz und Empfang

Unter dem Motto „Alles gegessen“ veranstaltete die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen am **18. Januar 2014** eine Diskussionsveranstaltung im Marie-Elisabeth-Lüders-Haus des Deutschen Bundestags. Der für die Tierärzteschaft interessanteste Block war dabei der Talk 1: „Wir lassen die Sau raus – für eine Tierhaltung jenseits von Güllesee und Exportirrsinn“, in dem der Agrarpolitische Sprecher von Bündnis 90/Die Grünen, Friedrich Ostendorff, MdB, Maria Heubach, Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e. V., und Bernhard Krüskens, Generalsekretär des Deutschen Bauernverbands, die aktuelle Tierhaltung diskutierten.



Abb. 4: Trafen sich auf der IGW (v. l. n. r.): Dr. Martin Hartmann (BTK), Peter Bleser (BMEL), Dr. Maria Flachsbarth (BMEL), Dr. Uwe Tiedemann (BTK).

Foto: U. Tiedemann



Abb. 5: Dr. Uwe Tiedemann, BTK (l.), mit dem damaligen Bundesminister Dr. Hans-Peter Friedrichs und Dr. Dr. Sabine Merz, BTK (r.).

Foto: U. Tiedemann

Für die BTK war Geschäftsführerin Dr. Katharina Freytag anwesend. Obwohl selbst nicht vor Ort, wurde bei der Veranstaltung BTK-Präsident Prof. Dr. Theo Mantel zitiert, wobei seine Aussage, „dass schlechte Haltungsbedingungen nicht durch die Gabe von Antibiotika ausgeglichen werden dürfen“, breite Zustimmung fand.

Weitere Themen waren das Freihandelsabkommen TTIP, die Gentechnik in Europa sowie regionale Potenziale. Die Begrüßung übernahm Renate Künast und das Schlusswort Bärbel Höhn. Zahlreiche Vertreter von Verbänden waren bei dieser Veranstaltung anwesend.

Gespräch mit der Bundesärztekammer

Am 22. Januar 2014 trafen sich Prof. Dr. Theo Mantel, Präsident der BTK, und Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery, Präsident der Bundesärztekammer (BÄK, Abb. 6).

Thema war u. a. die Gefährdung der Freien Berufe, was für die Tierärzteschaft aufgrund der europäischen Bestrebungen, das Kammersystem kritisch zu hinterfragen, von besonders großer Bedeutung ist. Auch das Thema Gewerbesteuer für die Freien Berufe sowie die Vorgänge rund um den Bundesverband der Freien Berufe (BfB) sind hier von Interesse. Im Gegensatz zur Tierärzteschaft kann die Ärzteschaft (noch) entspannt in die Zukunft blicken, da sie nicht unter die Dienstleistungsrichtlinie der EU fällt.

Weiterhin wurde ein gemeinsames Vorgehen zur Antibiotikaminimierung vereinbart. So soll diese Thematik wissenschaftlich aufgearbeitet und von einem Expertengremium von Ärzten und Tierärzten zu guten Ergebnissen gebracht werden. Man wolle auf jeden Fall verhindern, dass Ärzte- und Tierärzteschaft in diesem Bezug auseinanderdividiert würden und sich gegenseitig die Schuld an Antibiotikaresistenzen in die Schuhe schieben.

Übereinstimmend lehnen Ärzte und Tierärzte Bestrebungen ab, die Studiengänge in Bache-

lor- und Masterstudiengänge umzuwandeln, und bekennen sich zur einheitlichen Approbation mit Staatsexamen.

BTK-Präsidiumssitzung

Am 22. Januar 2014 tagte in Berlin das Präsidium der BTK. Hauptthema war das von Dr. Andreas Finkensiep entwickelte „Niedersachsen-Konzept“ zur 16. AMG-Novelle, das im Präsidium durchaus kontrovers diskutiert wurde.

Auch über kommende Veranstaltungen der BTK wurde ausführlich diskutiert, nämlich den Parlamentarischen Abend, der auch das 60-jährige Bestehen der BTK und das 40-jährige Bestehen ihrer Tochter, der Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF), beinhalten sollte, und den Deutschen Tierärztag 2015 in Bamberg.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Europaarbeit. Hierzu wurde insbesondere über das Animal Health Law und die Fleischuntersuchung gesprochen. Auch eine mögliche Mitgliedschaft in der World Veterinary Association (WVA) wurde diskutiert, allerdings mit großer Mehrheit abgelehnt. Angenommen wurde hingegen der in einer Telefonkonferenz von BTK und bpt vereinbarte Vorschlag zum § 1 der Bundes-Tierärzteordnung, der in Kürze gemeinsam an das Ministerium herangetragen werden soll.

Ausschuss für Berufs- und Standesrecht

Am 23. Januar 2014 tagte in der BTK-Geschäftsstelle in Berlin der Ausschuss für Berufs- und Standesrecht. Hauptthema dieser Sitzung war der Auftrag des Erweiterten Präsidiums, eine Musterklinikrichtlinie zu erstellen, die als Muster analog der Musterberufsordnung allen Landes-/Tierärztekammern zur Verfügung gestellt werden soll. Ein Logo für eine von einer Kammer zugelassene Klinik war bereits am Tag zuvor vom Präsidium vorgestellt worden.

Ein weiteres wichtiges Thema war die Transparenzinitiative und die daraus folgende Gefähr-

dung der Interessen der Tierärzteschaft. Auch einzelne Probleme bei den „Dauerbrennern“ Notdienst und Tierheilpraktiker wurden diskutiert.

Treffen mit dem Deutschen Bauernverband

Am 23. Januar 2014 trafen sich Vertreter der BTK und des Deutschen Bauernverbands (DBV) zu ihrem jährlichen Austausch in Berlin. Dort räumte DBV-Vizepräsident Johannes Röring (MdB) ein, dass die Schlachtung hochtrachtiger Tiere problematisch sei. Der DBV wolle daher Gründe für eine notwendige Schlachtung tragender Tiere definieren und anhand konkreter Zahlen recherchieren, wie diese zustande kommen. Die BTK betonte, dass die Schlachtung tragender Tiere ohne tierärztliche Indikation generell abzulehnen ist, und schlug vor, gemeinsam mit dem DBV eine Informationskampagne für Landwirte zu entwickeln.

Bei der Umsetzung der 16. AMG-Novelle lehnt der DBV jede über die gesetzlich vorgeschriebene Datenerfassung hinausgehende Regelung ab und bevorzugt weiterhin das System der QS – Qualität und Sicherheit. Die BTK begrüßt, dass seit dem 1. Januar 2014 bei QS auch die Datenerfassung zum Antibiotikaeinsatz bei Sauen und Ferkeln eingerichtet wurde.

Zur Entwicklung der Initiative „Tierwohl“, die der DBV in Zusammenarbeit mit dem Lebensmitteleinzelhandel befördert, äußerte die BTK zum wiederholten Mal ihr Unverständnis über die fehlende Einbindung von Tierärzten. Besonders bei der Erarbeitung der Tiergesundheits- und Tierschutzkriterien wäre die Zusammenarbeit mit Tierärzten erforderlich gewesen, zahlreiche namhafte Experten aus dem Bereich Tierschutz hätten vermittelt werden können.

Ein Problem sieht die BTK auch in einer regional teilweise festzustellenden Verschlechterung des Salmonellenstatus bei Mastschweinbeständen in Richtung Kategorie III. Es ist zu prüfen, ob hierfür ursächlich möglicherweise eine ungenügende Umsetzung von Hygienemaßnahmen verantwortlich ist. Eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den jeweiligen bestandsbetreuenden Tierärzten ist unverzichtbar.

Zuletzt wurde die aktuelle Situation zur Tuberkulose in Rinderbeständen in Bayern und Niedersachsen angesprochen.

Für den DBV nahmen neben Vizepräsident Röring der neue Generalsekretär Bernhard Krüsen, Friedhelm Schneider, Udo Folgart, Roger Fechner und Dr. Antonia Riedl an dem Gespräch teil. Die BTK war vertreten durch Präsident Prof. Dr. Theo Mantel, den 1. Vizepräsidenten Dr. Uwe Tiedemann, Dr. Siegfried Moder, Vorsitzender des BTK-Ausschusses für Wiederkäuer, Geschäftsführerin Dr. Katharina Freytag und ihre Stellvertreterin Dr. Dr. Sabine Merz.

Ihre BTK-Geschäftsstelle



Abb. 6: Trafen sich in, Berlin – Prof. Dr. Theo Mantel (l.) und Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery (BÄK).

Foto: BTK

Gefährden Tierarzneimittel unsere Umwelt?

Öko-Pharmakovigilanz

von Katrin Kirsch

Am 4. und 5. Dezember 2013 fand in Berlin ein internationaler Workshop zum Thema Risikobewertung und Risikomanagement von Umweltproblemen durch Tierarzneimittel statt. Organisiert wurde dieser Workshop vom Umweltbundesamt (UBA), unterstützt durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL). In drei Gruppen wurde rund um das Thema diskutiert; die Ergebnisse werden hier zusammenfassend dargestellt.

Pharmakologisch wirksame Stoffe werden seit 2005 bei ihrer Zulassung auf ihren Einfluss auf die Umwelt hin untersucht und bewertet. Die Öko-Pharmakovigilanz beschäftigt sich mit diesen Einflüssen und deren Überwachung nach der Zulassung. Umweltrelevante Pro-

bleme bei der Anwendung zugelassener Tierarzneimittel sollen über das Pharmakovigilanz-System gemeldet und erfasst werden, denn das Meldeformular, mit dem unerwünschte Arzneimittelwirkungen gemeldet werden können, beinhaltet auch die Rubrik „Umweltproblem melden“. Diese Funktion wird jedoch aus vielerlei Gründen nicht ausreichend genutzt. Im Workshop wurden in drei thematisch unterteilten Gruppen Gründe für diese Diskrepanz diskutiert und Lösungsansätze formuliert.

Bekannte Öko-Pharmakovigilanz-Fälle

In Deutschland und Europa wurden bisher über das Spontanmeldesystem nur sehr wenige Öko-Pharmakovigilanz-Fälle bekannt. Ein Fall aus Deutschland aus dem Jahr 2005 berichtet von der Anwendung eines Antiparasitikums (Phoxim®) als Tauchbad bei Schafen, welches in einem alten Fischteich (5000 Liter) zubereitet wurde. Dieser Teich war jedoch nicht ausreichend abgedichtet, sodass eine unbekannte Menge des Tierarzneimittels über ein Rinnsal in einen nahe gelegenen Bach gelangte. An der Einmündungsstelle wurde eine unbekannte Anzahl an toten Fischen entdeckt (Flussneunaugen, Aale und Forellen). Daraufhin verbot die zuständige Überwachungsbehörde für die

nachfolgenden sechs Wochen den Verzehr von Fischen aus diesem Bach.

Ein als ökotoxikologisch eingestuftes Fall aus Frankreich berichtet von Geiern, die Anteile eines mit Pentobarbital euthanasierten Pferdes aufgenommen hatten. Sie zeigten kurz darauf Tremor, Exzitation, Somnolenz und Lethargie. Ein Geier verendete.

Ein weiteres Umweltproblem mit massiven Ausmaßen ist aus Indien und Pakistan bekannt. Hier kam es in den vergangenen 10 Jahren zum Sterben von zahlreichen Geiern, die mit dem Wirkstoff Diclofenac behandelte, verstorbene Rinder verzehrten. In diesen Gebieten werden Rinderkadaver für gewöhnlich nicht beseitigt, sodass verstorbene Rinder für Geier eine gute Nahrungsquelle bieten. Forschern gelang es anhand von Gewebeproben verendeter Geier, den Zusammenhang mit der Aufnahme von Diclofenac aus den Kadavern herzustellen. Die Proben bewiesen den toxischen Einfluss der Substanz auf das Nierengewebe der Geier. Daraufhin wurde die Anwendung Diclofenac-haltiger Präparate in der Veterinärmedizin bei Rindern verboten.

Da der Wirkstoff Diclofenac preiswerter ist als unschädlichere Alternativen (z. B. Meloxicam), wird die Substanz trotz Verbot weiterhin teilwei-

Foto

Abb. 1: Pharmakologisch wirksame Stoffe können z. B. nach Anwendung in einer Herde in die Umwelt gelangen.

Foto: womue – fotolia.com

Hinweis

Die in dieser Rubrik aufgeführten Informationen basieren auf Spontanmeldungen von Verdachtsfällen, welche die in der veterinärmedizinischen Praxis tatsächlich auftretenden unerwünschten Arzneimittelwirkungen (UAW) nur zum Teil erfassen.

UAW werden nur dann erwähnt, wenn mindestens drei unabhängige Meldungen zu einer Substanzklasse erfolgt sind. Die Auflistung hat deskriptiven Charakter und kann nur als Orientierung dienen. Rückschlüsse auf Inzidenzen (Verhältnis der UAW zur Zahl der Behandlungen) sind, basierend auf dem Spontanmeldesystem, nicht möglich.

Es sei darauf hingewiesen, dass es bei einer häufigen Anwendung auch zu einer häufigeren Meldung von UAW kommen kann.

se angewendet. Mehrere Geierarten sind mittlerweile vom Aussterben bedroht. Der Bestand einiger Spezies ist im letzten Jahrzehnt um ca. 97 Prozent zurückgegangen und es wird eine neue Aufzucht von Geiern in Indien versucht.

Klassifizierung als Umweltproblem schwierig

Anhand der hier beschriebenen Fälle zeigen sich die Vielfältigkeit und die damit verbundenen Schwierigkeiten, um ein Geschehen als Umweltproblem zu klassifizieren. Bei den betroffenen Geiern aus Frankreich handelte es sich um einen direkten Zusammenhang, der zeitnah beobachtet werden konnte. Beim Geiersterben in Indien/Pakistan konnte zunächst nur ein massiver Rückgang der Population festgestellt werden. Die tatsächliche Ursache wurde erst nach aufwendigen Untersuchungen Jahre später gefunden.

Oft ist es für den behandelnden Tierarzt oder den Tierbesitzer/Landwirt schwer, bestimmte Zusammenhänge zu erkennen. Außerdem müssen potenzielle Umwelteinflüsse von Tierarzneimitteln nicht zwingend in Verbindung mit deren Administration beim Tier oder in Aquakulturen stehen. Auch im Rahmen des Produktionsprozesses sowie bei der Entsorgung benutzter Verpackungen oder unbenutzter Medikamentenreste können Tierarzneimittel Einfluss auf die Umwelt nehmen.

Beim therapeutischen Einsatz sollte insbesondere in Bereichen, in denen ganze Herden behandelt werden, aufmerksam auf Veränderungen in der Umwelt geachtet werden. Dies müssen nicht immer Auffälligkeiten an Tieren sein. Im Workshop wurden auch Untersuchungen vorgestellt, die sich mit den Einflüssen von Tierarzneimitteln auf Pflanzen und Gewässer beschäftigen. Teilweise konnten regelrechte

Kreisläufe nachgewiesen werden. So gelangen Tierarzneimittel durch das Austragen von Mist oder Gülle oder auch direkt durch auf Weiden stehende behandelte Tiere in die Böden, von denen sie in nahe gelegene Gewässer und in die auf der Weide wachsenden Pflanzen gelangen. Von dort werden sie dann von den Tieren wieder aufgenommen (**Abb. 1**).

Oftmals verändern sich diese Stoffe in der Umwelt, sodass die gefundenen Metaboliten nur schwer spezifischen Stoffquellen zugeordnet werden können. Ein Ansatzpunkt zur Identifizierung solcher Stoffe und ihrer Metaboliten war die Idee des **Einsatzes von Biomarkern**. Durch ihre Markierung können sie in der Umwelt wiedergefunden und zugeordnet werden. Dennoch bleibt der Einfluss, den diese Stoffe tatsächlich auf die Umwelt haben, weiterhin unklar. Zusätzlich wurde die Frage der dadurch entstehenden Kosten und zuständigen Verantwortlichkeiten diskutiert. Einig war man sich jedoch über die Notwendigkeit, Kreisläufe und Abbauewege von Tierarzneimitteln in der Umwelt zu erforschen und damit den Einfluss auf die Umwelt zu verstehen. Ein weiteres Problem stellen Substanzen dar, die bereits seit Jahrzehnten bzw. vor 2005 zugelassen sind und deshalb im Zuge ihrer Zulassung nicht auf ihre Umweltverträglichkeit untersucht wurden. Zu diesen Stoffen liegt nur wenig Datenmaterial vor und auch in der Literatur sind nur wenige Studien zu finden.

Ein weiterer Vorschlag aus dem Workshop war, die **Gebrauchsinformationen von Tierarzneimitteln zu verbessern**. Tierarzt und Tierhalter finden darin häufig zwar Warnhinweise, jedoch ohne weitere Erklärungen. So fehlt z. B. meist das Verständnis, warum ein mit einem bestimmten Antiparasitikum behandelter Hund nicht in Gewässern schwimmen/baden

sollte. Vermutet wird hier eine verminderte Wirksamkeit des Produktes, tatsächlich geht es aber um toxische Wirkungen der Inhaltsstoffe auf Wasserorganismen, die vermieden werden sollen. Auch ist oftmals nicht klar, wie und in welchem Umfang sich die Stoffe im Wasser lösen und welche Auswirkungen sie auf die Tier- und Pflanzenwelt des Gewässers haben. Weiterführende Folgen für die Umwelt könnten sich in Gebieten ergeben, in denen sich besonders viele behandelte Tiere aufhalten (z. B. Hundebadestellen, Hundestrand).

Diskutiert wurde auch das **Erstellen von Monografien** zu einzelnen Substanzen, also eine Sammlung aller Daten aus allen Bereichen, in denen die Substanz eingesetzt wird (Chemikalie, Pestizid, Tierarzneimittel usw.). Jedoch stellte sich auch hier die Frage, wer für die entstehenden Kosten aufkommen soll und an welcher Stelle diese Daten gesammelt und kontinuierlich aktualisiert werden sollen.

Fazit

Grundsätzlich weisen die Daten aus dem Spontanmeldesystem der Pharmakovigilanz nicht auf eine Gefährdung der Umwelt durch Tierarzneimittel hin. Andererseits liegen – wie beschrieben – auch nur sehr wenige Daten für die Auswertung vor. Deshalb ist es dringend erforderlich, auch an dieser Stelle die Tierärzte um die Meldung zu Fällen vermuteter Umweltproblematiken zu bitten, wenn ein Tierarzneimittel oder eine Substanz aus einem Tierarzneimittel in Verdacht steht, bei bestimmungsgemäßem Gebrauch einen negativen Einfluss auf die Umwelt zu haben.

Katrin Kirsch,
Bundesamt für Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit (BVL), Berlin

Informationen in Kürze

Anästhesie bei Zebrafischen

In einer Studie von Readman et al. (2013) wurden Aversionen von Zebrafischen (*Danio rerio*) auf neun der am häufigsten verwendeten Fischanästhetika untersucht. In einer Versuchsanlage konnten die Fische den Wasserraum, in dem sie sich aufhielten, frei wählen. Das Schwimmverhalten wurde dabei dokumentiert und es wurde festgestellt, dass die Fische Wasser mit bestimmten Substanzen mieden.

Anästhetika werden routinemäßig für chirurgische Eingriffe, besonders bei Laborfischen, eingesetzt. Der Zebrafisch stellt dabei die vorrangig verwendete Fischart als Laborfisch dar. Von den neun getesteten Anästhetika zeigten die Fische bei sieben Substanzen starke Aversionen: 2-PE, Benzocain, Isoeugenol, Lidocainhydrochlorid, MS222, Propoxat und Quinaldinesulfat, während sie bei der Anwendung von TBE oder Etomidat kein verändertes Verhalten zeigten. Demnach sollte bei der Anwendung von Anästhetika beim Fisch vorher gründlich das Nutzen-Risiko-Verhältnis durchdacht werden, um den Fischen vor der Anästhesie unnötige Stresssituationen zu ersparen.

Readman GD, Owen SF, Murrell JC, Knowles TG (2013): Do fish perceive anaesthetics as aversive? PLoS One 8(9): e73773. doi: 10.1371/journal.pone.0073773

Jahresbericht 2012 zu unerwünschten Arzneimittelwirkungen in Großbritannien

Die britische Behörde VMD (Veterinary Medicines Directorate) hat ihren Jahresbericht 2012 zu den bei ihnen eingegangenen Meldungen zu unerwünschten Arzneimittelwirkungen vorgestellt. Insgesamt belief sich die Anzahl an Meldungen auf 4124 (1771 waren als schwerwiegend einzustufen), was im Vergleich zu 2011 eine Steigerung um 9,8 Prozent bedeutet. 312 Meldungen betrafen Nebenwirkungen nach nicht bestimmungsgemäßer Anwendung der Arzneimittel, 47 Meldungen betrafen minor species (Fische, Kaninchen, Meerschweinchen, Mäuse, Wellensittiche, Frettchen und Hamster). In 26 Berichten wurden Fibrosarkome an der Injektionsstelle bei Katzen gemeldet. Einen deutlichen Anstieg um 25 Prozent gab es bei den Meldungen zu Kaninchen. Die häufigste Nebenwirkung war „Tod nach Impfung“ gefolgt von „Reaktionen an der Injektionsstelle“. Eine ebenfalls häufig auftretende Meldung war die anaphylaktische Reaktion beim Hund nach Impfung mit Parvovirus, Adenovirus, Staupevirus, Parainfluenzavirus und *Leptospira* ssp. Überraschenderweise gab es einen Anstieg der Meldungen zu Boviner Neonataler Panzytopenie (BNP) auf 233 Meldungen im Vergleich zu 170 Meldungen aus dem Vorjahr. 160 der gemeldeten unerwünschten Arzneimittelwirkungen betrafen Reaktionen beim Menschen nach der Exposition mit einem Tierarzneimittel. Hauptsächlich ging es in diesen Meldungen um versehentliche Selbstinjektionen oder Nadelstichverletzungen. Ein großer Anteil betraf auch Reaktionen nach der Anwendung von Antiparasitika.

Davis G., Rooney A., Cooles S. et al. (2013): Suspected adverse events, 2012. Veterinary Record 173:573-576, doi: 10.1136/vr.f7381

Formblatt zur Meldung unerwünschter Arzneimittelwirkungen von Tierarzneimitteln

Formular zu versenden an:

Bundestierärztekammer
Französische Str. 53
10117 Berlin

Fax: (0 30) 2 01 43 38 88

Tel.: (0 30) 2 01 43 38 -0

E-Mail: geschaeftsstelle@btkberlin.de

Internet: www.bundestieraerztekammer.de

VERTRAULICH

Nur für interne Angaben

Ref.-Nr./Eingangsnr:

Unerwünschte Arzneimittelwirkung (UAW) betrifft	NAME UND ANSCHRIFT DES EINSENDERS	NAME UND ANSCHRIFT DES PATIENTENBESITZERS (fakultativ)
Sicherheit bei Tieren ☐ bei Menschen ☐ Wirksamkeit ☐ Wartezeit ☐ Umweltprobleme ☐	Tierarzt ☐ Apotheker ☐ Andere ☐ Tel.: _____ Fax: _____	

PATIENT(EN) Tier ☐ Mensch ☐ (Wenn Menschen betroffen sind, genügt es Alter und Geschlecht anzugeben.)

Tierart	Rasse	Geschlecht	Status	Alter	Gewicht	Grund der Behandlung
		weiblich ☐ männlich ☐	kastriert ☐ trächtig ☐			

TIERARZNEIMITTEL, DIE VOR DEM AUFTRETEN DER UNERWÜNSCHTEN WIRKUNG VERABREICHT WURDEN

(Falls mehr Mittel gleichzeitig verabreicht werden als Kästchen zur Verfügung stehen, bitte dieses Formular kopieren.)

	1	2	3
Handelsname des verabreichten Tierarzneimittels			
Darreichungsform und Stärke (z. B. 100 mg-Tabletten)			
Zulassungsnummer			
Chargennummer			
Art der Anwendung / Applikationsort			
Dosierung / Dosierungsintervall			
Dauer der Behandlung/Exposition Behandlungsbeginn: Behandlungsende:			
Wer verabreichte das Tierarzneimittel? (Tierarzt, Besitzer, andere Person)			
Meinen Sie, diese Wirkung ist auf das Arzneimittel zurückzuführen?	Ja ☐ / Nein ☐	Ja ☐ / Nein ☐	Ja ☐ / Nein ☐
Wurde der Arzneimittelhersteller informiert?	Ja ☐ / Nein ☐	Ja ☐ / Nein ☐	Ja ☐ / Nein ☐

UNERWÜNSCHTE ARZNEIMITTELWIRKUNG	Zeit zwischen Verabreichung und Auftreten der unerwünschten Wirkung in Minuten, Stunden oder Tagen	Anzahl behandelter Tiere _____ Anzahl reagierender Tiere _____ Anzahl toter Tiere _____	Dauer der unerwünschten Wirkung in Minuten, Stunden oder Tagen
Aufgetreten am ____ / ____ / ____			

BESCHREIBUNG DES EREIGNISSES

(Sicherheit bei Tieren bzw. Menschen/mangelnde Wirksamkeit/Wartezeit/Umweltprobleme)

Bitte ebenfalls angeben, ob die unerwünschte Wirkung behandelt wurde, wie und womit und mit welchem Ergebnis?

ANDERE RELEVANTE ANGABEN (z. B. Kopien über durchgeführte oder laufende Untersuchungen, Kopie des medizinischen Berichts, wenn Menschen betroffen sind)

REAKTION BEIM MENSCHEN (In diesem Fall bitte unteres Feld komplett ausfüllen.)

- Kontakt mit dem behandelten Tier ☐
- Orale Einnahme ☐
- Hautkontakt ☐
- Augenkontakt ☐
- Selbstinjektion ☐ Finger ☐ Hand ☐ Gelenk ☐ andere Stelle ☐
- Sonstiges (absichtlich....) ☐

Höhe der Dosis:

Datum:

Ort:

Name und Unterschrift des Einsenders:

Kontakt-Telefonnr. (falls von der auf Seite 1 angegebenen Nummer abweichend)

Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft e. V. – DVG –

Bruns-Preis auf Leipziger Tierärztekongress überreicht

Am 16. Januar wurde im Rahmen des 7. Leipziger Tierärztekongresses der Preis der Dr. Jutta und Dr. Georg Bruns-Stiftung für Innovative Veterinärmedizin 2013 an zwei Wissenschaftler überreicht.

Für ihre Arbeiten zur hormonellen Reproduktionskontrolle mittels Slow release GnRH-Agonist-Implantaten bei Haussäugetieren wurde Dr. Sandra Goericke-Pesch von der Klinik für Geburtshilfe, Gynäkologie und Andrologie der Groß- und Kleintiere mit Tierärztlicher Ambulanz der Justus-Liebig-Universität Gießen ausgezeichnet. Die Preisträgerin befasst sich seit einigen Jahren mit dem Einsatz von Slow release GnRH-Agonist-Implantaten beim Haustier und hat dabei sowohl die praktische Veterinärmedizin als auch die Grundlagenforschung in eindrucksvoller Weise gleichberechtigt berücksichtigt.

Priv.-Doz. Dr. Martin Schmidt von der Klinik für Kleintiere – Chirurgie – der Justus-Liebig-Universität wurde ebenfalls mit dem Bruns-Preis geehrt. Er

erhielt den Preis für seine herausragenden Arbeiten auf dem Gebiet der Neurologie und Neurochirurgie. Seine Hauptforschungsgebiete umfassen die Chiari ähnliche Malformation beim Cavalier King Charles Spaniel und die vergleichende Morphologie des ZNS bei verschiedenen Tierarten mithilfe von MRT und CT.

Mit ihrer Stiftung möchten Dr. Jutta und Dr. Georg Bruns den wissenschaftlichen Nachwuchs unterstützen. Über die Vergabe der Mittel entscheidet der Stiftungsrat. Die Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft e. V., Gießen, verwaltet die Mittel treuhänderisch.

Weitere Informationen: www.bruns-stiftung.de

Marion Selig, DVG-Geschäftsstelle

Geschäftsstelle/Pressestelle:

Friedrichstr. 17, 35392 Gießen,
Tel. (06 41) 2 44 66, Fax (06 41) 2 53 75,
E-Mail: info@dvg.net, Internet: www.dvg.net

1. Vorsitzender: Prof. Dr. Uwe Truyen,

Konto:

Volksbank Mittelhessen eG,
Kto.-Nr. 695 49 28 (BLZ 513 900 00)
IBAN: DE08 5139 0000 0006 9549 28, BIC: VBMHDE5F



Abb. 1: Wurden mit dem Bruns-Preis ausgezeichnet: Dr. Sandra Goericke-Pesch und Priv.-Doz. Dr. Martin Schmidt.

Foto: DVG

Anzeige

Anzeige

Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e. V. – TVT –

Adoptieren statt kaufen: tierheimhelden.de sucht Unterstützer

Die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e. V. ist Schirmherrin einer bundesweiten Vermittlungsplattform für Tierheimtiere, die hier vorgestellt wird.

Ehrenamtlich und auf eigene Kosten, teilweise unterstützt durch Stipendien, hat ein kleines Team von Doktoranden und Studierenden der Universitäten München und Nürnberg im März 2013 die Internetseite www.tierheimhelden.de ins Leben gerufen. Die Plattform vernetzt bundesweit Tierheime und Tiersuchende. Einfach, übersichtlich und kostenlos für beide Seiten können Interessierte deutschlandweit bei Tierheimen nach einem vierbeinigen Mitbewohner suchen. Die erste Testversion war ein voller Erfolg. Jetzt soll die Seite weiter ausgebaut werden.

Wer in der Vergangenheit ein Tier aus dem Tierheim adoptieren wollte, musste sich online durch die verschiedenen Seiten der einzelnen Tierheime klicken. Mit der Seite tierheimhelden.de wurde das vereinfacht. Wer ein Tier sucht, hat die Möglichkeit anzugeben, ob Hund, Katze oder Kleintier und, falls gewünscht, auch die Eigenschaften des Tieres (z. B. „familienfreundlich“, wenn Kinder im Haus leben). Darauf erhält der Suchende passende Vorschläge verschiedener Tierheime. Ist ein Vierbeiner gefunden, können Tiersuchende mit einem Klick eine direkte Anfrage an das Tierheim schicken und von dort wird der weitere Kontakt organisiert.

Seit Beginn haben 30 000 Menschen auf der Plattform nach Haustieren gesucht, 70 Tierheime wurden Partner und jedes zweite vorgestellte Tier konnte vermittelt werden. Auf der Seite präsentieren ausschließlich seriöse Tierheime, die dem Deutschen Tierschutzbund angeschlossen sind, ihre Schützlinge. Neuanmeldungen werden genauestens überprüft, um die Angebote der vorhandenen Partner nicht zu gefährden. Von Anfang an waren Tierheime an der Entwicklung des Projekts beteiligt und auch Tiersuchende haben immer wieder mit Tipps und Verbesserungsvorschlägen geholfen.

Auch bei Fachleuten konnte die Seite überzeugen. Prof. Dr. Thomas Blaha, Vorsitzender der TVT, welche die Schirmherrschaft für das Projekt übernommen hat, ist überzeugt, dass



Tierheimhelden.de gelebter Tierschutz ist, der direkt dem in Not geratenen Tier zugute kommt. Neben dem Deutschen Tierschutzbund als Partner von tierheimhelden.de wird das Projekt auch von verschiedenen Prominenten wie Dagmar Wöhl, Peyman Amin und dem Modeschöpfer Marcel Ostertag unterstützt.

Crowdfunding-Kampagne geplant

Inzwischen stoßen die Macher an ihre Grenzen, wie Tierarzt Daniel Medding, Geschäftsführer der gemeinnützigen Gesellschaft, feststellt: „Bislang haben wir rund 700 Vermittlungen von Tieren unterstützt, aber wir könnten noch viel mehr tun. Jedes Jahr landen in Deutschland 300 000 Tiere im Tierheim, 50 Prozent der Heime sind von der Insolvenz bedroht. Wir möchten neue Funktionen integrieren, die Webseite auf den neuesten technischen Stand bringen und die Nutzerzahlen deutlich erhöhen. Unser Ziel ist es, dass das Tier aus dem Tierheim die erste Wahl für jeden Tiersuchenden wird. Deshalb bitten wir jetzt Tierfreunde um Unterstützung unseres Projekts.“

Mit einer Crowdfunding-Kampagne soll die Finanzierung weiterer Funktionen sichergestellt werden. Wenn bei der Aktion 15 000 € zusammenkommen, werden eine regionale Suche und eine Spendenfunktion integriert, zusätzlich ein Vorabformular, welches Tierheimen den Kontakt zu den Interessenten erleichtert. Sollten insgesamt 75 000 € gespendet werden, werden digitale Patenschaften, mobile Apps für Smartphones, Schnittstellen zur Tierheimsoftware und eine Suchmaschinenoptimierung umgesetzt. Außerdem werden die Initiatoren bundesweit Tierheime besuchen und die Seite den Mitarbeitern und der lokalen Presse vorstellen.

Bei solch einer Crowdfunding-Kampagne wird ein Projekt durch viele verschiedene Unterstützer im Internet finanziert. Auf der Seite www.startnext.de/tierheimhelden kann man sich an der Aktion beteiligen. Die Spender erhalten je nach Betrag verschiedene „Danke-

Vorsitzender: Prof. Dr. Thomas Blaha, Wiesenweg 11, 49456 Bakum, Tel. (0 44 46) 9 59 91 10
Geschäftsstelle: Silke Pahlitzsch, Bramscher Allee 5, 49565 Bramsche, Tel. (0 54 68) 92 51 56, Fax (0 54 68) 92 51 57, geschaeftsstelle@tierschutz-tvt.de, www.tierschutz-tvt.de
Pressestelle: Dr. Gerlinde von Dehn, pressestelle_tvt@snafu.de, Tel. (0 28 65) 90 97 06, Mobil (0172) 6 77 19 44
Konto: Kreissparkasse Bersenbrück, IBAN: DE60 2655 1540 0023 4348 06, BIC: NOLADE21BEB

schöns“, beginnend bei der einfachen Nennung auf tierheimhelden.de für das Spenden von 8 €. Wer sogar 2500 € finanziert, bekommt dafür einen „Heldentag“ im Atelier des Designers Marcel Ostertag. Gemeinsam mit Peyman Amin gibt es dort ein exklusives persönliches Styling und der Spender kann sich ein Teil aus Marcel Ostertags neuer Kollektion aussuchen.

Da das Projekt gemeinnützig ist, kann die Unterstützung steuerlich abgesetzt werden; bei startnext.de/tierheimhelden das Spendenformular rechts im Menü auswählen. Für Summen unter 200 € reicht dem Finanzamt der Kontoauszug als Beleg.

Sonja Krämer

Anzeige

**Bundesverband der Veterinärmedizinierenden
Deutschland e. V. – bvvd –**

Bundesgeschäftsstelle: Veterinärstraße 13,
80539 München, Fax (0 89) 21 80-59 06,
bvvd@bvvd.de, www.bvvd.de
Präsident: Dima Naujokat,
praesident@bvvd.de
Geschäftsführung: Tim-Oliver Kasten,
Daniel Medding, dmedding@bvvd.de,
Tel. (0176) 21 14 07 56, www.bvvd.de

„Warum wollten Sie Veterinärmedizin studieren?“

Befragung des bvvd e. V. auf dem Leipziger Tierärztekongress

Auf dem 7. Leipziger Tierärztekongress im Januar 2014 war der Bundesverband der Veterinärmedizinierenden Deutschland e. V. (bvvd) wieder mit einem Stand vertreten.

Neben der Information über die Verbandsarbeit stand eine neue und sehr beliebte Aktion im Vordergrund der diesjährigen Präsenz des bvvd auf dem 7. Leipziger Tierärztekongress (**Abb. 1**): Es drehte sich um die Frage: „Aus welchem Grund haben Sie das Studium der Veterinärmedizin angetreten?“

Die Antworten der Besucher wurden auf einem Zeitstrahl entsprechend dem Studienbeginn platziert. Es wurden sowohl überraschende als auch zu erwartende Gründe genannt: Der „älteste Teilnehmer“ mit Studienbeginn im Jahre 1955 sah schon damals die verschiedenen Tätigkeitsbereiche als vorteilhaft an und entschied sich aus diesem Grunde gegen Jura und für die Veterinärmedizin. Mehrfachnennungen gab es bei der „familiären Vorbelastung“, denn wenn Vater, Mutter, Onkel oder Großvater schon tierärztlich tätig waren, lag die Entscheidung nahe, es ihnen gleichzutun. Außerdem gaben viele an, dass das Landleben und die Arbeit mit den Tieren, aber auch mit vielen netten Menschen überzeugten. Ein Studienanfänger von 1969 trat das Studium mit der Motivation an, die Ernährung des Volkes



Abb. 1: Auch die neuen Präsidiumsmitglieder Max Rieckmann (li.) und Dima Naujokat betreuen den bvvd-Stand auf dem Leipziger Tierärztekongress.

Foto: bvvd e. V.

zu sichern. Mehrfach wurden das Interesse an der Medizin und der Anspruch, kranken Tieren helfen zu können, genannt. Besonders die Studienanfänger ab dem Jahre 2000 gaben Tierliebe als stärkste Motivation an. Nicht selten war Tierarzt auch einfach schon der Traumberuf seit Kindheitstagen.

Zwar lassen sich anhand der Antworten noch keine allgemeingültigen Aussagen treffen, aber auf den kommenden Messen wird diese Aktion sicher fortgeführt. Allein schon die interessanten Gespräche, die sich daraus ergeben, sind hierfür Grund genug!

Marie Mewes

Anzeige

Personalien

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Veröffentlichung von Personalien (DTBL 8/2003 S. 794 oder unter www.bundestieraerztekammer.de, Rubrik DTBL./Redaktionelle Richtlinien). Sie können die Hinweise auch bei der Redaktion anfordern oder sich dort telefonisch informieren.

Abschied von Prof. Dr. James H. Steele

Noch in der Juniausgabe auf Seite 812 des Deutschen Tierärzteblattes berichtete der Verfasser über seine Teilnahme an den Feierlichkeiten anlässlich der Vollendung des 100. Geburtstags von Prof. Steele am 3. April 2013 in Houston/Texas. Jetzt erreichte uns die Nachricht, dass der mit der Deutschen Tierärzteschaft, dem Bundesgesundheitsministerium und dem früheren Bundesgesundheitsamt (BGA) eng verbundene ehemalige Assistant Surgeon General Prof. Dr. James

H. Steele am 10. November 2013 in Houston verstorben ist.

Die enge fachliche Zusammenarbeit mit dem BGA und hier besonders mit dem Robert von Ostertag- und dem Robert Koch-Institut auf den Gebieten der weltweiten Zoonosenbekämpfung und der durch von Tieren stammenden Lebensmitteln ausgehenden Lebensmittelinfektionen und -intoxikationen führte u. a. zur Verleihung der erst 1992 geschaffenen Verdienstmedaille des BGA. Auf seine internationalen Verdienste bei WHO, FAO und OIE wurde bereits in der o. g. Laudatio verwiesen. Er war wie der Verfasser Ehrenmitglied der Welt-Tierärztegesellschaft (WVA) und bedauerte wiederholt angesichts der Gründerrolle deutscher Tierärzte vor 150 Jahren in Hamburg den bis heute nicht nachvollziehbaren Austritt Deutschlands aus dieser internationalen Weltorganisation.

Ein schriftstellerisches Denkmal hat sich der Verstorbene durch zahlreiche Monografien gesetzt. In diesem Zusammenhang soll nur auf das Standardwerk „Handbook Series in Zoonoses“ (CRC Press, Inc., ISBN 0-8493-2907-8) und auf das von C. N. Carter herausgegebene

berufliche Lebenswerk des Verstorbenen unter dem Titel „One Man, One Medicine, One Health: The James H. Steele Story“ (2009, Craig Nash Carter Copyright) verwiesen werden. Wie kein anderes Werk würdigt diese Zusammenstellung die Rolle der Veterinärmedizin und dessen Beitrag für die Fortschritte im öffentlichen Gesundheitswesen anhand der beruflichen Leistung von Prof. Steele. Sein Verdienst liegt dabei v. a. in der Forderung nach einer modernen Lebensmittelhygiene begründet, die von ihm einerseits mit der heute weltweit verbreiteten Kontrolle „from stable to table“ und andererseits mit einer engen Zusammenarbeit zwischen Human- und Veterinärmedizin verbunden wurde. Gerade auf diesem Gebiet einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit der Humanmedizin besteht weltweit, aber auch in Deutschland, noch beträchtlicher Nachholbedarf.

So verneigen sich die Tierärzte in allen Teilen der Welt, v. a. seine Wegbegleiter und Freunde, vor einem ganz Großen ihres Berufsstandes mit Respekt und in Dankbarkeit; sie werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Prof. Dr. Dieter Großklaus, Berlin

Hochschulen

Ludwig-Maximilian-Universität München

90. Geburtstag von Univ.-Prof. em. Dr. Dr. h. c. Gerhard Terplan

Univ.-Prof. em. Dr. Dr. h. c. Gerhard Terplan begeht am 16. März 2014 seinen 90. Geburtstag.

Der Jubilar, der mit seiner Frau Krista im schönen südbayerischen Pfaffenwinkel lebt, war von 1971 bis 1993 Ordinarius des Lehrstuhls für Hygiene und Technologie der Milch an der Tierärztlichen Fakultät der LMU München. Gerhard Terplan, der in Mediasch (Siebenbürgen) geboren wurde, studierte an der LMU, wo er 1953 promoviert wurde. Nach seiner Tätigkeit am Staatlichen Veterinäruntersuchungsamt in Bonn kehrte Terplan an die LMU zurück, wo er sich 1962 habilitierte. Es folgte ein sechsjähriger Abstecher an die Tierärztliche Hochschule Hannover als Vorstand des dortigen Lehrstuhls für Milchkunde. 1971 wurde Prof. Terplan zum Vorstand des neu geschaffenen Lehrstuhls für Hygiene und Technologie der Milch an der Tierärztlichen Fakultät ernannt, an der er von 1981 bis 1984 als Dekan und Prodekan wirkte. Schwerpunkte seiner Forschungstätigkeit waren ein breites Spektrum lebensmittelhygienischer Fragestellungen, von der Rückstandsanalytik bis hin zur modernen Lebensmittelmikrobiologie.

Als wegweisend – bis heute – für die moderne Lebensmittelhygiene kann die Einführung immunchemischer Methoden in die Analytik bezeichnet werden. Hier leistete Prof. Terplan Pionierarbeit und schuf Grundlagen, auf denen letztlich moderne Verfahren wie Vor-Ort-Tests und Biosensoren basieren. Dabei waren für ihn auch die praktischen Belange der Milchwirtschaft und des Verbraucherschutzes von fundamentaler Bedeutung.

Besondere Erwähnung verdient die Betreuung von über 250 Dissertationen, viele seiner ehemaligen Doktoranden fanden dadurch den Weg in den heute als „Veterinary public health“ bezeichneten Berufsbereich. Sein großzügiger Führungsstil, der stets breiten



Foto: privat

Raum für die fachliche und individuelle Entfaltung seiner Mitarbeiter gab, trug ein Übriges dazu bei.

Aus der Vielzahl der Ehrungen, die Gerhard Terplan erhalten hat, sollen an dieser Stelle nur die Verleihung der Ehrendoktorwürde durch die Universität Istanbul und die Zuerkennung des Felix-Wankel-Tierschutz-Forschungspreises erwähnt werden. Sein bis heute fortbestehendes starkes Interesse an der Weiterentwicklung der Lebensmittelhygiene zeigt er durch seine Präsenz auf den wissenschaftlichen Jahrestreffen dieses Arbeitsgebiets der DVG.

Stellvertretend für seine vielen Freunde, Kollegen und Mitarbeiter gratulieren wir Prof. Terplan sehr herzlich zum 90. Geburtstag und wünschen ihm Gesundheit und Freude im Kreise seiner Familie.

Prof. Dr. E. Märtlbauer, Prof. Dr. E. Usleber, Dr. H. Becker, Dr. R. Dietrich, Dr. K. Zaadhof

Anzeige

Leserbriefe

Möchten Sie uns Ihre Meinung sagen? Leserbriefe sind willkommen! Bitte geben Sie Ihre vollständige Adresse mit Telefonnummer an und kennzeichnen Sie den Text ausdrücklich als „Leserbrief“. Es besteht kein Anspruch auf Abdruck – eine gesonderte Benachrichtigung jedes einzelnen Einsenders ist leider nicht möglich. Die Redaktion behält sich außerdem das Recht auf Kürzungen vor.

Äußerungen zu EEHV nicht mehr aktuell

Zum Beitrag von Dr. Dr. Sabine Merz „Tierschutzgemäße Zootierhaltung – Bericht zur Überarbeitung des Säugetiergutachtens“, DTBL 12/2013 S. 1640–1645

Wir haben uns gefreut, im Deutschen Tierärzteblatt auch etwas aus der Zoowelt zu lesen. Im „Beispiel Elefantenhaltung“ wurden mit Bildern aus dem Wuppertaler Zoo die Ansprüche an die moderne Elefantenzucht vernünftig dargestellt. Leider sind wir jedoch entsetzt über die falsche Darstellung der Endotheliotropen Herpesvirusinfektion (EEHV) beim Elefanten auf Seite 1645.

Der Absatz über die EEHV des Asiatischen Elefanten ist absolut falsch wiedergegeben bzw. muss in der Wortwahl dringend überarbeitet werden. Er gibt dem Leser, und v. a. der nicht-fachtierärztlichen Klientel, ein völlig falsches Bild von der EEHV-Erkrankung. Dies ist besonders fatal, da es womöglich unkritisch rezipiert wird. Daher möchten wir die falschen Angaben korrigieren! Außerdem hoffen wir, dass diese Korrekturen dann auch in das Säugetiergutachten Einzug finden, damit auch hier in Zukunft mit echten wissenschaftlichen Erkenntnissen gearbeitet werden kann!

Im Einzelnen geht es um folgende Sätze:

Falsch: „Herpesvirusinfektionen stellen für die Zoohaltung von Elefanten ein Problem dar und finden im Gutachten besondere Beachtung.“

Richtig: Nicht Herpesviren allgemein, sondern die Endotheliotropen Elefantenherpesviren (Elephant Endotheliotropic Herpes Virus – EEHV) stellen ein Problem für Elefanten dar, und das auch nur für die Zucht von Asiatischen Elefanten. Es gibt viele verschiedene Herpesviren bei Asiatischen und Afrikanischen Elefanten, fast alle asymptomatisch. Nur EEHV (aus einer neuen Subfamilie der *Delta-Herpesviridae*), und hier auch nur bestimmte Subtypen, können zu fatalen Krankheiten führen. Dabei haben Asiatische und Afrikanische Elefanten jeweils ihre eigenen EEH-Viren. Wie bei den meisten Herpesviren der Fall, sind diese wirtsspezifisch! EEHV1a und -b sind für fast alle Todesfälle bei jungen Asiatischen Elefanten verantwortlich. Es ist die häufigste Todesursa-

che für Asiatische Elefantenkälber überhaupt. Es gibt dagegen aber nur drei Fälle, bei denen EEHV zur Erkrankung/Tod bei Afrikanischen Elefanten geführt hat. Richtig müsste es also heißen: *Die Erkrankung an EEHV stellt für die Zucht von Asiatischen Elefanten ein Problem dar.*

Leider aber nicht nur für die Zooelefanten! EEHV führt auch regelmäßig bei wilden Elefanten in Asien zum Tod. Die Afrikanischen Subtypen werden bei wilden Afrikanischen Elefanten nachgewiesen. Das sollte auch klargestellt werden.

Absolut falsch: „Denn durch die gemeinsame Haltung von Asiatischen und Afrikanischen Elefanten kam es in der Vergangenheit nachweislich zur unbemerkten Übertragung des afrikanischen Elefantenherpesvirus auf die asiatischen Tiere.“

Richtig: Diese Aussage ist wirklich fatal, denn es entsteht der Eindruck, dass EEHV ein durch Zoos entstandenes Problem ist! In Wirklichkeit sind die EEH-Viren über Millionen von Jahren mit den Elefanten co-evoliert. Asiatische und Afrikanische Elefanten haben ihre eigenen Subtypen! Es gibt in Europa **keinen** Nachweis für eine Übertragung zwischen den beiden Arten. EEHV1a und -b kommen nur beim Asiatischen Elefanten vor, ebenso EEHV4 und -5! Alle neuen Studien weisen darauf hin, dass es eben nicht (wie vormalig als Hypothese aufgestellt) zu einer Übertragung von Viren von Afrikanischen auf Asiatische Elefanten kam. Als Afrikanisches Elefantenherpesvirus wurde zunächst nur das EEHV2 bezeichnet, das noch **nicht** zu einer Erkrankung von Asiatischen Elefanten geführt hat und hier noch nicht einmal nachgewiesen werden konnte. Heute sind noch weitere EEHV beim Afrikanischen Elefanten bekannt: EEHV3a, -3b, -6, -7a und -7b.

Beim Asiatischen Elefanten sind bisher fast alle Krankheits-/Todesfälle infolge von EEHV1a und -b zu sehen, es gibt jeweils nur einen Bericht von EEHV4 bzw. EEHV5 als Krankheits-

ursache bei Asiatischen Elefanten. Die Möglichkeit der Interspezies-Übertragung von EEHV von Asiatischen auf Afrikanische Elefanten besteht, es wurde aber bisher nur in zwei asymptomatischen Fällen in Amerika nachgewiesen (EEHV1 von Asiat zu Afrikaner, EEHV3a von Afrikaner zu Asiat, beide ohne klinische Relevanz!).

Falsch: „Aufgrund der vielfältigen Transporte wurden infizierte und naive Tiere weiter durchmischt, wodurch das Problem unwissentlich weiter verschärft wurde.“

Richtig: Man geht heute davon aus, dass die EEH-Viren sowieso bei fast allen Asiatischen Elefanten zu finden sind. Sie leben mit ihrem Wirt, so wie dies beim Menschen z. B. mit dem HSV Typ 1 (Lippenherpes) der Fall ist. Hier legen Studien nahe, dass 90 Prozent der Bevölkerung mit diesem Virus in Kontakt waren, aber nur bei 20 Prozent kommt es zum Ausbruch. Dies scheint ähnlich so mit den EEH-Viren des Asiatischen Elefanten: Es kommt nur unter bestimmten Umständen, bei bestimmten (zumeist sehr jungen) Individuen zum Ausbruch. Der Auslöser ist, wie beim Menschen, leider unbekannt.

Lange Zeit war der Nachweis des EEHV nur bei symptomatischen Tieren aus dem Blut (Virus-PCR) oder postmortal möglich. Bei ersten Symptomen ist es oft zu spät und die Tiere sterben in vielen Fällen innerhalb weniger Stunden. Es gibt immer noch keinen zuverlässigen ELISA, um Antikörper nachzuweisen. Daran wird in Rotterdam gerade noch gearbeitet. Allerdings ist es jetzt über Real-time-PCR möglich, Ausscheider über Tupfer und Rüsselspülproben zu identifizieren und so ein Herdenscreening durchzuführen. Leider ist die EEHV-rPCR in Deutschland noch nicht etabliert und die Beprobung muss über einen längeren Zeitraum stattfinden. In den USA und England z. B. konnte so aber gezeigt werden, dass auch in Herden ohne Krankheits- oder Todesfälle EEHV1 existiert! Genauso gibt es Tiere in Herden mit Ausscheidern, die schon jahrelang zusammenleben, aber die in den Untersuchungen negativ waren. Es gibt zudem sehr viele verschiedene Varianten des EEHV1. Bisher wurde noch niemals ein identischer EEHV1-Strain in zwei verschiedenen Haltungen gefunden. Es kann also nicht behauptet werden, dass Transporte zu einer Verschärfung des Problems beitragen. Die Epidemiologie des EEHV erscheint viel komplexer, als zunächst angenommen.

Falsch: „Als Folge der Infektion mit dem afrikanischen Elefantenherpesvirus verlieren Asiatische Elefantenkühe nämlich oft ihre Kälber, weshalb die Bestimmung des Krankheitsstatus aus Tierschutzgründen wichtig ist. Dies kann heute über Blutuntersuchungen ermittelt werden.“

Richtig: Wie oben beschrieben, erkranken Asiatische Elefanten **nicht** an den afrikanischen EEH-Viren, haben vielmehr ihre eigenen,

Foto

endogenen EEH-Viren! Und die Bestimmung von latenten EEHV-Trägern funktioniert leider nicht über eine einfache Blutprobe! Einen „Krankheitsstatus“ zu bestimmen ist daher Unsinn. Erkrankte Tiere zeigen oftmals fast schon pathognomonische Symptome und sterben bei akutem bis perakutem Verlauf. Aber auch nur dann ist das Virus im Blut nachweisbar!

Vielmehr wäre es interessant, klinisch gesunde Träger zu identifizieren. Was wiederum aber nicht heißt, dass diese Träger jemals klinische Symptome zeigen oder zwangsläufig einen anderen Elefanten infizieren. Es gab schon Fälle in Haltungen mit zwei oder drei gleichaltrigen Kälbern, nur eines erkrankte und starb. Es bleibt die Frage, warum einige Tiere erkranken und andere nicht. Afrikanische Elefanten tragen daran jedenfalls keine Schuld, genauso wenig wie die Zoos!

*Mit freundlichem Gruß,
Imke Lüders, selbstständige Tierärztin,
Carsten Ludwig, Tierarzt des Allwetterzoos
Münster*

Stellungnahme der Autorin

*Sehr geehrte Kollegen Lüders und Ludwig,
vielen Dank für Ihre engagierte Diskussion zum
Thema „Elefantenherpes“ und Ihre Ausführun-*

*gen. In meinem Bericht zum Säugetiergutachten
waren meine Wortwahl und Darstellung in dem
Paragrafen zur Thematik der Endotheliotropen
Elefantenherpesviren (EEHV) nicht an die ak-
tuelle Information angepasst und daher nicht
korrekt, wofür ich mich entschuldige.*

*Auf dem Internationalen Workshop for Ele-
phant Endotheliotropic Herpesvirus im Jahr
2013 wurden neue Studien und die Entwicklung
einer neuen Diagnosemethode diskutiert, die
ich nicht berücksichtigt habe. Auf diesem For-
schungsgebiet wurden wichtige Fortschritte
erzielt. Es gibt zunehmend Klarheit über die
aktuellen Verteilungsmuster der EEH-Viren
oder Antikörper gegen sie bei im Zoo und wild
lebenden Elefanten, wie Sie schön darstellen,
jedoch leider nicht zur eigentlichen Epidemio-
logie. Nach wie vor ist nicht klar, wie aus ei-
nem „harmlosen“ (endotheliotropen?) EEH-Virus
ein „destruktives – endotheliotropes“ EEH-Virus
wird.*

*Mit dem gerade entwickelten Diagnoseverfah-
ren von der Erasmus Universität in Rotterdam,
Niederlande, konnten jetzt die Antikörpermuster
zu EEHV an 800 Proben von Elefanten unter-
sucht werden und es zeigt sich wohl, dass die
Antikörpermuster vergleichbar sind mit den
Antikörpermustern bei Herpesviren anderer
Tierarten. Es gibt gesunde Tiere mit hohen An-*

*tikörpertitern (AK-Titer), Tiere ohne AK-Titer und
bei Verlaufstudien lassen sich abwechselnd ein
hoher und ein niedriger AK-Titer nachweisen.
Die Ursachenforschung in der Virusübertragung
zwischen den Arten zu betreiben, war und ist
vermutlich der falsche Weg (eine Übertragung
wurde in Einzelfällen nachgewiesen) und sie
sollte eher in der Übertragung innerhalb einer Art
oder auf ganz anderer Ebene betrieben werden.
Auch bei Pferden gibt es zu Equinen Herpesviren
vom Typ 1 (EHV-1) immer wieder neue Diskus-
sionen zu der Frage nach einem Reservoir und
zur Übertragungen zwischen Pferden und Eseln
oder Maultieren.*

*Im Laufe des Jahres 2013 verständigte sich
ein Gremium aus internationalen Experten auf
einen Paradigmenwechsel, sodass jetzt eine
Übertragung von EEHV zwischen den Elefanten-
arten als nicht mehr relevant für das Infekti-
onsgeschehen angesehen wird, auch wenn die
Epidemiologie weiterhin nicht geklärt ist. Dieser
Paradigmenwechsel sollte verstärkt diskutiert
werden.*

*Es war nicht meine Absicht, Verwirrung zu
stiften. Um die aktuellen Forschungsergebnisse
zu berücksichtigen, habe ich die Aufnahme
des Links zur Webseite www.eehvinfo.com als
Fußnote im Säugetiergutachten vorgeschlagen.*

Dr. Dr. Sabine Merz, BTK

Semestertreffen

JLU Gießen, Studienbeginn WS 1980, Examen 1985/86

Wir treffen uns am Samstag, **24. Mai 2014**, im Restaurant „Lahnterrass“, Bootshausstraße 20, Gießen.

Nähere Information: Bernd Helm, Tel. (06 41) 9 69 87 77, helmsbernd@web.de

Internationale Kontakte

Treffen zwischen dem Präsidenten der französischen Tierärztekammer und dem Vorsitzenden der Deutsch-Französischen Tierärzte

Ende letzten Jahres lud Dr. Michel Baussier, Präsident der nationalen französischen Tierärztekammer (Président du Conseil supérieur de l'Ordre des vétérinaires), den Vorsitzenden der Deutsch-Französischen Tierärzte Deutsche Sektion, Dr. Jürgen Feind, zu einem Meinungsaustausch nach Frankreich ein (**Abb. 1**). Das Treffen fand im Haus von Dr. Baussier in Montceau les Mines in Südburgund statt.



Abb. 1: Dr. Baussier (r.) übergibt Dr. Feind den Jahresbericht der französischen Tierärztekammer.
Foto: J. Feind

In kollegialer und freundschaftlicher Atmosphäre wurden Themen wie Aufbau der Tierärztekammern, Ausbildung der Tiermedizinstudenten und Probleme der Berufsausübung diesseits und jenseits des Rheins erörtert. Der Präsident der französischen Tierärztekammer berichtete über die im November 2013 von den französischen Tierärztekammern organisierte Demonstration in Paris, bei der mehrere Tausend Teilnehmer auf die zunehmend schwieriger werdende Lage der Tierärzteschaft in Frankreich hinwiesen.

Dr. Baussier bat Dr. Feind, ganz herzliche Grüße an die Präsidenten der BTK, des bpt und des BbT auszurichten.

Dr. Jürgen Feind, Vorsitzender der Deutsch-Französischen Tierärzte Deutsche Sektion

Fördermittel

Stipendien der Heinrich-Stockmeyer-Stiftung

Die Heinrich-Stockmeyer-Stiftung beabsichtigt, Forschungsarbeiten in lebensmittelrelevanten Bereichen zu initiieren und junge Nachwuchswissenschaftler/-innen (Doktoranden/Diplomanden) zu unterstützen.

Die Stiftung stellt hierzu wieder ab Juni 2014 finanzielle Mittel in Höhe von

monatlich 1600 €

pro Wissenschaftler/-in über einen Zeitraum von 24 Monaten zur Verfügung. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Die Förderung richtet sich gemäß dem Stiftungszweck der Heinrich-Stockmeyer-Stiftung auf wissenschaftliche Disziplinen, die der Lebensmittelforschung, der Lebensmittelsicherheit und dem Verbraucherschutz dienen.

Der **Antrag auf Förderung** soll einen Umfang von 15 Seiten nicht überschreiten und neben Angaben zur Person (ggf. mit Referenzen), der jetzigen wissenschaftlichen Tätigkeit, zur Hochschule bzw. Forschungseinrichtung eine aussagekräftige Projektbeschreibung sowie einen Karriere- und Forschungsplan für die nächsten drei Jahre enthalten, aus dem die Bedeutung des Stipendiums für die weitere wissenschaftliche Entwicklung des Antragstellers/der Antragstellerin und die Motivation für das gewählte Forschungsgebiet hervorgehen. Falls bereits Publikationen vorliegen, sollte eine Publikationsliste beigefügt werden.

Die Stiftung erwartet ihrerseits im Falle der Zuerkennung, dass das Stipendium dem

Verwendungszweck entsprechend eingesetzt wird und Forschungsberichte (Zwischen- bzw. Abschlussberichte) sowie zeitnahe Fachpublikationen über die Projektergebnisse erstellt werden.

Es werden nur Personen gefördert, die keine weiteren Bezüge aus einem sozialversicherungspflichtigen Einkommen oder eine zusätzliche Förderung durch ein weiteres Stipendium erhalten. Über die Zuerkennung der Stipendien entscheidet das Kuratorium der Heinrich-Stockmeyer-Stiftung; sie erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

Ihre **Bewerbungsunterlagen** richten Sie bitte bis zum **2. Mai 2014** in dreifacher Ausführung an eine der auf S. 364 angegebenen Adressen.

Förderpreis

Förderpreis der Heinrich-Stockmeyer-Stiftung

Die Heinrich-Stockmeyer-Stiftung verfolgt das Ziel, zur Verbesserung der Sicherheit und Qualität von Lebensmitteln sowie des Verbraucherschutzes in den Bereichen Lebensmittel und Ernährung beizutragen. Besonders liegt der Stiftung die Förderung von jungen Nachwuchswissenschaftlern am Herzen. Deshalb schreibt sie einen zusätzlichen Nachwuchspreis aus.

Der Preis ist mit 2500 € dotiert.

Vorschlagsberechtigt sind Wissenschaftler/-innen sowie Mitglieder z. B. von wissenschaftlichen Institutionen, Fachgesellschaften, Behörden und Wissenschaftsredaktionen. Vorgeschlagen werden können Personen und Gruppen, die in der Forschung im In- oder Ausland tätig sind. Die Arbeiten (z. B. Bachelor oder Master) sollen nicht älter als zwei Jahre sein und einen hohen Anwendungs- und Praxisbezug vorweisen sowie eigene, aktuelle Forschungsergebnisse enthalten. Die Ausschreibung richtet sich an Personen, die nicht älter als 30 Jahre sind. Bereits ausgezeichnete Arbeiten werden nicht berücksichtigt. Eine Eigenbewerbung ist ebenfalls ausgeschlossen.

Der **Bewerbung** sind die Vorschläge mit den Arbeiten inklusive Lebenslauf in dreifacher Ausfertigung beizufügen, weiterhin eine zweiseitige Kurzfassung in deutscher und/oder englischer Sprache, die den Stand des Wissens, den Forschungsansatz und die Ergebnisse darstellt. Die Vorschläge sind auf postalischem Wege einzureichen. **Einsendeschluss ist der 15. Februar 2014.** Ihre **Bewerbungsunterlagen** richten Sie bitte an eine der nachfolgend auf S. 364 angegebenen Adressen.

Über die Zuerkennung des Preises entscheidet die Jury, bestehend aus dem Kuratorium der Stiftung. Die Auszeichnung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.



Impfmerkblatt

Die BTK stellt seit 2003 einen Fragen- und Antwortkatalog zu häufigen Fragen rund um die Impfung von Hunden und Katzen zur Verfügung. Er ist dafür gedacht, in der Tierarztpraxis an kritische Tierhalter ausgehändigt zu werden. Die BTK hat das Merkblatt 2013 inhaltlich auf den aktuellen Stand gebracht und als ansprechenden **Flyer** mit dem Titel „**Ein kleiner Pieks kann Leben retten**“ gestaltet.

Er steht zur Verfügung unter **www.bundestierärztekammer.de** (Infos für Tierärzte / Merk- und Infoblätter).

Tierärzte haben außerdem die Möglichkeit, den Flyer zum Auslegen in ihrer Praxis professionell drucken zu lassen. Die dafür erforderliche hochauflösende Druckvorlage kann angefordert werden unter: presse@btkberlin.de

Forschungspreis

Wissenschaftspreis der Heinrich-Stockmeyer-Stiftung

Die Heinrich-Stockmeyer-Stiftung wurde mit der Zielsetzung gegründet, die Lebensmittelforschung im Interesse sicherer Nahrungsmittel zu unterstützen. Mit der Verleihung des Wissenschaftspreises will sie praktikable Lösungsansätze und anwendungsorientierte Forschung auszeichnen, die

- zur Verbesserung der Lebensmittelsicherheit und
- zur Stärkung des Verbrauchervertrauens in die Qualität von Lebensmitteln beitragen.

Der Preis ist mit 10 000 € dotiert.

Über die Zuerkennung entscheidet eine Jury, bestehend aus dem Kuratorium der Stiftung.

Mit dem Preis sollen Wissenschaftler/-innen ausgezeichnet werden, die herausragende Leistungen auf dem genannten Themengebiet erbracht haben. Gewürdigt werden können wissenschaftliche Einzelleistungen wie Doktorarbeiten und Habilitationsschriften sowie Publikationen in wissenschaftlich anerkannten Fachzeitschriften, die in den letzten drei Jahren erstellt wurden. Von einer Würdigung aus-

geschlossen sind Routineleistungen in Lehre, Fortbildung, Wissenschaftsorganisation und Wissenschaftspolitik, kumulative Langzeitleistungen sowie Arbeiten, die bereits mit einem Preis ausgezeichnet wurden.

Ihre **Bewerbungsunterlagen** – als Einzelperson oder als Arbeitsgruppe – reichen Sie bitte auf postalischem Weg an die unten stehende Anschrift ein. Der Bewerbung sind ein Lebenslauf und die wissenschaftliche Arbeit in dreifacher Ausfertigung beizufügen. **Einsendeschluss ist der 1. Juni 2014.** Die Zuerkennung des Preises erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

Adressen zum Einsenden der Bewerbungsunterlagen an die Heinrich-Stockmeyer-Stiftung

Heinrich-Stockmeyer-Stiftung, Parkstraße 44–46, 49214 Bad Rothenfelde, Tel. (0 54 24) 299–150, Fax –111, info@heinrich-stockmeyer-stiftung.de, www.heinrich-stockmeyer-stiftung.de
c/o Institut für Stiftungsberatung, Projektbetreuung der Heinrich-Stockmeyer-Stiftung, Margret Riewenherm, Bleichestraße 305, 33415 Verl, Tel. (0 52 46) 9 25 10-0, Fax –10, riewenherm@stiftungsberatung.de

Amtliches

Approbation

Bayern

Serdar Alpyilmaz, Greding
Mathias Beyer, München
Anna Bondarenko, Unterföhring
Dr. med. vet. Stephen Dammer, Parsdorf
Eric Diener, München
Matthias Dippon, München
Vitaliy Dubinskiy, Bayreuth
Adriane Maria Hammes, Putzbrunn
Renate Heitmann, Freising
Leni Hoffmann, München
Mircea-Dragan Jifcu, Pleystein
Nadja Lindner, München
Mag. med. vet. Edith Mayr, Ulrichsberg
Zeljka Radak, Wasserburg
Dr. Turke Shawaf, Schnaittach
Else Skaale, München
Sergej Sulejmanov, Nürnberg
Katharina Thuy, Kreßberg
Veljko Turkovic, München
Ricardo Francisco Vitorino de Abrantes, München
Julia Wahle, Dachau
Simone Wenus, München
Simon Albert Wimmer, Triftern
Tobias Wörl, Taufkirchen

Berlin

Sabine Rehl, Berlin
Anne Krüger, Berlin

Niedersachsen

Anna Bonetto, Hannover
Riemke de Reus-Jansen, Schiffdorf
Inés Fernández Ruiz, Moormerland
Dr. med. vet. (Szent István Univ. Budapest)
György Szura, Hannover

Nordrhein-Westfalen

MV Dr. Miles Alan Fabian Breyer, Düsseldorf
Pavlos Ioannidis, Isernahn
Cornelis Johannes Kerkhoff, Sonsbeck
Petronella Johanna Maria Lemmen, Essen
Jose Manuel Peinado Muñoz, Erlangen
Adrian Pall, Nordkirchen
Dominika Wrobel, Bielefeld

Rückgabe der Approbation

Bayern

Dr. Franz Lipp, Steingaden
Alexander Schoch, Landshut

Berlin

Ralf-Uwe Hirschmann, Berlin
Heike Lewin, Berlin
Andrea Roeber, Berlin
Horst Dey, Berlin

Mecklenburg-Vorpommern

Angela Eichmann, Neubrandenburg

Nordrhein-Westfalen

Burghard Fehre, Bocholt

Sachsen-Anhalt

Dr. Gerhard Kranz, Kamern

Verlust von Tierarztausweisen

Folgende Tierarztausweise sind verloren gegangen oder gestohlen worden und werden hiermit für ungültig erklärt:

Baden-Württemberg

Dr. Hugo Berg, ausgestellt am 22. 11. 2004 von der LTK Baden-Württemberg, Nr. 2417
Dr. Maren Schmidt, ausgestellt am 1. 10. 1991 von der LTK Baden-Württemberg, Nr. 0892

Bayern

Dr. Hannelore Häfele
Dr. Elisabeth Pistory, Nr. Z6/314 ausgestellt am 16. 10. 2006
Gräfin Maritta von Silva-Tarouca
Dr. Roswitha Ziegler

Hessen

Jana Lindler

VETIDATA steht als Informationsplattform allen Tierärztinnen und Tierärzten offen, die Fragen zum Umgang mit Arzneimitteln haben.

Online kann in bzw. nach aktuellen Rechtsvorschriften sowie Angaben zu Tierarzneimitteln und Tierimpfstoffen recherchiert werden.

Per Telefon oder Mail können auch individuelle Fragestellungen geklärt werden.

Veterinärmedizinischer Informationsdienst für Arzneimittelanwendung, Toxikologie und Arzneimittelrecht

<http://www.vetidata.de>

Zur **Registrierung** verwenden Sie bitte den Benutzernamen: »praxis« und das Kennwort: »forum«.

E-Mail: info@vetidata.de

Servicrufnummer für Anfragen:
Montag–Freitag: 9.00–16.00 Uhr

0180 500 91 19

(0,14 Euro/Min. im Festnetz, max. 0,42 Euro/Min. aus den Mobilfunknetzen)

VETIDATA

Für eilige Anzeigenaufträge:
vet@schluetersche.de

Aus der Rechtsprechung

Tierarztpraxis im reinen Wohngebiet

Eine Tierarztpraxis im reinen Wohngebiet ist im Regelfall unzulässig. Insbesondere gilt dies jedenfalls dann, wenn diese freiberufliche Nutzung dem Gebäude den Charakter als Wohngebäude nimmt. Überschreitet die durch eine freiberufliche oder ihr ähnliche Nutzung in Anspruch genommene Fläche die Größe der in demselben Gebäude vorhandenen Wohnfläche, geht i. d. R. der Wohncharakter des Gebäudes verloren.

(Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen, Az.: 10 A 2085/12)

jlp

Verbot der Rinderhaltung

Der Halter von Rindern, der seinen kranken Tieren keine tiermedizinische Versorgung zukommen lässt, obwohl der Amtsveterinär bereits mehrfach auf diese Unterversorgung aufmerksam gemacht hat, handelt tierschutzwidrig. Die Behörde ist bei solch hartnäckigen Haltungsverstößen berechtigt, dem Tierhalter seine Rinder wegzunehmen und ihm gegenüber ein Tierhaltungsverbot auszusprechen.

(Verwaltungsgericht Ansbach, Az.: AN 10 S 13.01371)

jlp

Zweifelhafter Transport lebender Tiere

Ein Kleintierhändler verlangte von seinem Transporteur Schadenersatz, weil viele Tiere, die er zum Versand gebracht hatte, verendet waren. Das Paket mit den Tieren wurde ihm daher wieder zurückgebracht. Noch am gleichen Tag versandte er diese Tiere erneut, ohne sich aber um den Zustand der Tiere zu kümmern. Der Kleintierhändler kümmerte sich auch nicht darum, ob für diesen zweiten Transport die erforderlichen Nahrungs- und Wasservorräte nach wie vor noch zur Verfügung standen. Vor diesem Hintergrund versagte ihm der Amtsrichter einen Schadenersatzanspruch gegen den Transporteur.

(Amtsgericht Bonn, Az.: 114 C 35/12)

jlp

Ungefährlichkeit eines Hundes trotz Beißvorfall

Fällt ein Hund (hier: Labrador-Mischling) durch einen Beißvorfall gegenüber einem anderen Hund auf, so rechtfertigt dieses Verhalten die Einstufung des Hundes als gefährliches Tier. Erst recht gilt dies dann, wenn es sich um einen tödlichen Beißvorfall handelt. Wird der Hund aber nur aufgrund eines ein-

deutig artgerechten Verteidigungsverhaltens tätig, so rechtfertigt dieses Verhalten nicht die Einstufung des Tieres als gefährlichen Hund. Drohgebärden eines größeren Hundes gegenüber den Angriffen von kleineren Hunden sind sowieso zulässig, können aber auch darüber hinausgehen, wenn der größere Hund sich angegriffen fühlt.

(Oberverwaltungsgericht Lüneburg, Az.: 11 LA 100/13)

jlp

Schafe und Ziegen müssen gekennzeichnet werden

Die Europäische Union sieht in ihrer Verordnung vor, dass im innergemeinschaftlichen Handel mit lebenden Nutztieren diese Tiere zu kennzeichnen sind. Weiter sind sie so zu registrieren, dass der Tierhaltungsbetrieb, aus dem die Tiere oder Erzeugnisse stammen, ohne Weiteres festgestellt werden kann. Diese Einzelkennzeichnung gilt auch für Schafe und Ziegen. Das eingeführte System sieht die individuelle Kennzeichnung jedes Tieres durch zwei Kennzeichen vor. Von bestimmen Ausnahmen abgesehen bestehen diese beiden Kennzeichen aus einer herkömmlichen Ohrmarke und einer elektronischen Vorrichtung in Form einer elektronischen Ohrmarke, eines elektronischen Transponders oder eines elektronischen Kennzeichens an der Fessel, die mit einem speziellen elektronischen Lesegerät ablesbar sind. Die Identität eines jeden Tieres lässt sich so relativ sicher feststellen, ohne dass gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verstoßen wird.

(Europäischer Gerichtshof, Az.: C 101/12)

jlp

Gesetze und Verordnungen

Hinweise – Die „Hinweise“ sind ausgewählte Fundstellen aus dem Bundesgesetzblatt I, dem Bundesanzeiger (soweit im BGBl. aufgeführt) und aus dem Amtsblatt der Europäischen Union.

■ Berichtigung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 577/2013 der Kommission vom 28. Juni 2013 zu den Muster-Identifizierungsdokumenten für die **Verbringung von Hunden, Katzen und Frettchen** zu anderen als Handelszwecken, zur Erstellung der Listen der Gebiete und Drittländer sowie zur Festlegung der Anforderungen an Format, Layout und Sprache der Erklärungen zur Bestätigung der Einhaltung bestimmter Bedingungen gemäß der VO (EU) Nr. 576/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 16 v. 21. 1. 2014 S. 70)

■ Empfehlung der Kommission vom 3. Dezember 2013 zur **Reduzierung des Anteils von Dioxinen, Furanen und PCB in Futtermitteln und Lebensmitteln** (ABl. L 323 v. 4. 12. 2013 S. 37)

■ Durchführungsbeschluss der Kommission vom 20. Dezember 2013 zur Berichtigung von Anhang II des Durchführungsbeschlusses 2012/707/EU zur Festlegung eines gemeinsamen Formats für die Vorlage der Informationen gemäß der Richtlinie 2010/63/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zum **Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere** (ABl. L 10 v. 15. 1. 2014 S. 18)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 19/2014 der Kommission vom 10. Januar 2014 zur Änderung des Anhangs der VO (EU) Nr. 37/2010 über pharmakologisch wirksame Stoffe und ihre Einstufung hinsichtlich der **Rückstandshöchstmengen** in Lebensmitteln tierischen Ursprungs in Bezug auf Chloroform (ABl. L 8 v. 11. 1. 2014 S. 18)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 20/2014 der Kommission vom 10. Januar 2014 zur Änderung des Anhangs der VO (EU) Nr. 37/2010 über pharmakologisch wirksame Stoffe und ihre Einstufung hinsichtlich der **Rückstandshöchstmengen** in Lebensmitteln tierischen Ursprungs betreffend Butafosfan (ABl. L 8 v. 11. 1. 2014 S. 20)

■ VO (EU) Nr. 31/2014 der Kommission vom 14. Januar 2014 zur **Aufhebung der Entscheidungen** 2004/301/EG und 2004/539/EG sowie der VO (EU) Nr. 388/2010 (ABl. L 10 v. 15. 1. 2014 S. 9)

■ Durchführungsbeschluss der Kommission vom 14. Januar 2014 über die Änderung des Beschlusses 2010/221/EU hinsichtlich nationaler Maßnahmen zur **Verhütung der Einschleppung bestimmter Wassertierkrankheiten** in Teile Irlands, Finnlands, Schwedens und des Vereinigten Königreichs (ABl. L 11 v. 16. 1. 2014 S. 6)

■ VO (EU) Nr. 36/2014 der Kommission vom 16. Januar 2014 zur Änderung der Anhänge II und III der VO (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der **Höchstgehalte an Rückständen** von Aminopyralid, Chlorantraniliprol, Cyflufenamid, Mepiquat, Metalaxyl-M, Propamocarb, Pyriofe-

Foto

non und Quinoxifen in oder auf bestimmten Erzeugnissen

(ABL. L 17 v. 21. 1. 2014 S. 1)

■ VO (EU) Nr. 51/2014 der Kommission vom 20. Januar 2014 zur Änderung von Anhang II der VO (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der **Höchstgehalte an Rückständen** von Dimethomorph, Indoxacarb und Pyraclostrobin in oder auf bestimmten Erzeugnissen
(ABL. L 16 v. 21. 1. 2014 S. 13)

■ VO (EU) Nr. 61/2014 der Kommission vom 24. Januar 2014 zur Änderung der Anhänge II und III der VO (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der **Höchstgehalte an Rückständen** von Cyromazin, Fenpropidin, Formetanat, Oxamyl und Tebuconazol in oder auf bestimmten Erzeugnissen
(ABL. L 22 v. 25. 1. 2014 S. 1)

■ Durchführungsbeschluss der Kommission vom 27. Januar 2014 betreffend bestimmte vorläufige Maßnahmen zum **Schutz vor der Afrikanischen Schweinepest in Litauen**
(ABL. L 26 v. 29. 1. 2014 S. 44)

■ VO (EU) Nr. 79/2014 der Kommission vom 29. Januar 2014 zur Änderung der Anhänge II, III und V der VO (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der **Höchstgehalte an Rückständen** von Bifenazat, Chlorpropham, Esfenvalerat, Fludioxonil und Thiobencarb in oder auf bestimmten Erzeugnissen
(ABL. L 27 v. 30. 1. 2014 S. 9)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 84/2014 der Kommission vom 30. Januar 2014 zur Zulassung der Zubereitungen aus *Pediococcus pentosaceus* DSM 14021, *Pediococcus pentosaceus* DSM 23688 oder *Pediococcus pentosaceus* DSM 23689 als **Zusatzstoff in Futtermitteln** für alle Tierarten
(ABL. L 28 v. 31. 1. 2014 S. 30)

Anzeige



**TIERÄRZTE
OHNE GRENZEN!**

Tierärzte ohne Grenzen engagiert sich für Menschen in Afrika, deren Lebensgrundlage die Tierhaltung ist.

www.togev.de

Wenn Tiere Leben bedeuten

Pressestimmen

Die Beiträge in dieser Rubrik sind Agenturmeldungen oder Pressemitteilungen von Ministerien, Instituten, Verbänden und anderen Institutionen. Die Kürzel kennzeichnen die jeweilige Quelle.

Aus der EU

Neue Zahlen und Fakten zur Ökolandwirtschaft in Europa

Nach einem Bericht der Kommission stehen derzeit 186 000 Öko-Betriebe, die mit 9,6 Mio. Hektar (2002: 5,7 Mio. Hektar) 5,4 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche bewirtschaften. Bio-Betriebe sind i. d. R. größer als konventionelle Betriebe und die Bewirtschafter sind jünger. 78 Prozent der Bio-Fläche und 83 Prozent der Bio-Betriebe liegen in den Mitgliedstaaten vor 2004 (sog. EU-15). Den größten Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche (45 Prozent) macht das Dauergrünland aus, gefolgt von Getreide mit 15 Prozent und Dauerkulturen mit 13 Prozent. Im Bereich der biologischen Tierhaltung liegt Geflügel vorn, gefolgt von Schafen und Rindern. Deutschland liegt im EU-Vergleich mit 6 Prozent (1 Mio. Hektar) ökologischer Nutzfläche im Mittelfeld; Spitzenreiter ist Österreich mit 19 Prozent der Nutzfläche.

Die europäische Politik für den ökologischen Landbau war Anfang 2013 Gegenstand einer Konsultation, mit der für die Überarbeitung des bestehenden Regelwerks Anregungen gesammelt worden sind. Aufgrund einiger Betrugsfälle standen insbesondere auch verstärkte Kontrollen und eine strenge Durchsetzung der umfassenden Einfuhrvorschriften zur Diskussion. Hinsichtlich des Kontrollsystems hatte der Europäische Rechnungshof am 26. Juni 2012 in einem Sonderbericht Mängel bei der Aufsicht und (grenzüberschreitenden) Rückverfolgbarkeit, aber auch Schwachstellen bei den verschiedenen Einfuhrregelungen festgestellt, denen durch die geplante Überarbeitung abgeholfen werden soll. Die Ergebnisse der Überarbeitung werden für 2014 erwartet. Der Bericht (Englisch, 46 Seiten) Oktober 2013 unter <http://bit.ly/1dHSL79>
Website zum ökologischen Landbau unter <http://bit.ly/1dHSSZr>

Europa-Kommunal

Landwirtschaft, Tierhaltung

Bundesrat beschließt Anzeigepflicht für Auslaufhaltungen für Schweine

Auslaufhaltungen für Schweine müssen vor Inbetriebnahme der zuständigen Behörde angezeigt werden. Der Bundesrat stimmte im Dezember 2013 einer entsprechenden Änderung der Schweinehaltungshygieneverordnung nach Maßgabe kleinerer Änderungen zu. Danach soll für die geplante Anzeigepflicht eine

Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2014 gelten. Da Auslaufhaltungen über ein Stallgebäude verfügen, sei mit der Anzeigepflicht gewährleistet, dass die Behörde im Falle des Auftretens der Schweinepest bei Wildschweinen tierseuchenprophylaktische Maßnahmen einleiten könne. AgE

Tierschutz, Artenschutz

Alle einheimischen Schweinerassen gefährdet

Der Schutz heimischer Nutztierassen muss v. a. bei Schweinerassen Verschlechterungen hinnehmen. Das zeigt die jüngste Auflage der „Roten Liste einheimischer Nutztierassen in Deutschland“, die die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) herausgegeben hat. Demnach sind 52 der insgesamt 74 in Deutschland heimischen Nutztierassen in ihrem Bestand gefährdet. Im Bereich der Schweineproduktion setzten sich Hybridsauen aus international agierenden Zuchtunternehmen immer stärker durch, weshalb der Einsatz einheimischer Schweinerassen aus der Herdbuchzucht weiter zurückgehe. Seien noch vor wenigen Jahren die Deutsche Landrasse und das Deutsche Edelschwein weit verbreitet gewesen, müssten diese Rassen nun auch als bedroht eingestuft werden. Somit gebe es in Deutschland keine ungefährdete einheimische Schweinerasse mehr.

Auch bei den Ziegenrassen habe sich die Lage verschlechtert: Im Jahr 2010 sei zumindest noch die Bunte Deutsche Edelziege ungefährdet gewesen, aufgrund des Bestandsrückgangs müsse nun auch diese Rasse als gefährdet eingestuft werden. Kaum Veränderungen gebe es dagegen bei den Rinderrassen. Hier sei die Situation auf einem „verbesserungsbedürftigen Niveau“ stabil. Von zusammen 21 heimischen Rinderrassen seien 15 gefährdet. Die Schafrassen in Deutschland hätten dagegen von wirksamen Fördermaßnahmen wie Haltungsprämien profitiert und auch die Pferderasse Schwarzwälder Kaltblut sei aufgrund erfolgreicher Fördermaßnahmen in eine geringere Gefährdungskategorie eingestuft worden. AgE

Tierseuchen, Tierkrankheiten

Kaum Korrelation von Bestandsgröße und Krankheitsanfälligkeit bei Schweinen

Eine generelle Wirkungsbeziehung zwischen Bestandsgröße und höherer Krankheitsanfälligkeit bei Schweinen gibt es nicht. Manche Krankheiten treten unabhängig von der Größe der Bestände auf, weshalb genau zu unterscheiden ist, um welchen Krankheitstyp es sich konkret handelt. Das ist das Ergebnis der vom Braunschweiger Thünen-Institut für Betriebswirtschaft und dem Department für Nutztierwissenschaften der Universität Göttingen gemeinsam betreuten Masterarbeit „Einfluss

von Tierbestandsgrößen in Schweinehalten – den Betrieben auf Tiervershalten und Tiergesundheit“ von Aileen Ernst. Die Studentin der Agrarwissenschaften wertete nationale und internationale empirische Untersuchungen zu Tiergesundheit und Tiervershalten hinsichtlich des Einflusses der Bestandsgrößen aus. Während für das Tiervershalten bislang kaum Untersuchungen vorliegen würden, habe Ernst zur Tiergesundheit belastbare Ergebnisse in der Literatur gefunden, so das Thünen-Institut.

Welchen Einfluss die Größe des Tierbestandes auf die Tiergesundheit in der Schweinehaltung habe, lasse sich pauschal nicht beurteilen, denn während die Bestandsgröße für Krankheiten wie der Influenza bei Schweinen oder dem sogenannten Ferkelhusten (*Mycoplasma hyopneumoniae*) keinen Einflussfaktor darstelle, könne ihre Wirkung bei Methicillin-resistenten *Staphylococcus aureus* (MRSA) und Toxoplasmose als belegt angesehen werden. Was überraschen dürfte: Bei der Toxoplasmose sinke das Risiko einer Infektion laut Studienlage mit zunehmender Bestandsgröße. Anders verhalte es sich bei MRSA: Verschiedene Studien hätten die Keime sowohl bei Mast Schweinen als auch bei Zuchtsauen in großen Betrieben häufiger nachweisen können. Seien die Keime früher v. a. im Krankenhaus aufgetreten, häuften sich seit 2005 Nachweise bei Personen, die Kontakt zu MRSA-befallenen Tieren hätten. Für Pleuritis und PRRS stelle sich die Sachlage uneinheitlich dar. Während einige Untersuchungen hier keinen Zusammenhang zwischen Bestandsgröße und Krankheit hätten feststellen können, sei von anderen ein steigendes Infektionsrisiko mit wachsender Bestandsgröße verzeichnet worden. AgE

Verschiedenes

FLI schließt Standort Wusterhausen

Das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) für Tiergesundheit schloss zum Jahresende 2013 den Standort Wusterhausen in Brandenburg. Wie das Institut bekanntgab, setzt das bisher dort ansässige Institut für Epidemiologie seine Arbeit am Hauptsitz des FLI auf der Insel Riems fort. Das Nationale und OIE-Referenzlaboratorium für Tollwut sowie das Kollaborationszentrum der Weltgesundheitsorganisation für Tollwut zogen bereits Mitte 2012 auf die Insel Riems. Die Referenzlaboratorien für Verotoxinbildende *E. coli* sowie Q-Fieber und Trichomonadenseuche der Rinder wurden Ende September 2013 an den FLI-Standort Jena verlagert.

Somit verteilen sich die elf Fachinstitute des FLI nur noch an fünf Standorten. Bis zum Ende des Jahrzehnts ist die Konzentrierung der FLI-Institute auf drei Standorte vorgesehen mit Zusammenlegung der Institute für Nutztiergenetik in Mariensee, Tierernährung in Braunschweig sowie Tierschutz und Tierhaltung, Celle, in Mariensee. Der Standort Jena bleibt mit zwei Fachinstituten bestehen.

AgE

Tierseuchenbericht

für die Zeit vom 1. bis 30. November 2013

Grundlage: Tierseuchenbericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Neue Feststellungen (Zahl der Betriebe; bei Wildtiererkrankung Zahl der Einzeltiere)

Land Regierungsbezirk	Amerikanische Faulbrut	Ansteckende Blutarmut der Einhufer	Aujeszky'sche Krankheit	Blauzungenkrankheit	BHV1-Infektion (alle Formen)	Bovine Virusdiarrhoe	Brucellose (Rind/Schwein/Schaf/Ziege)	Enzootische Leukose (Rind)	GeÄgelppest	Infektiöse Hämatopoetische Nekrose der Salmoniden	Klassische Schweinepest	Koi-Herpesvirus-Infektion der Karpfen	Milzbrand	Newcastle-Krankheit	Niedrigpathogene aviäre Influenza (gehaltener Vogel)	Rauschbrand	Salmonellose der Rinder	Tollwut	TSE (alle Formen)	Tuberkulose (Rind) (<i>M. bovis</i> , <i>M. caprae</i>)	Vibriosen (Rind)	Virale hämorrhagische Septikämie der Salmoniden
Jahr der letzten Feststellung		2012	2012 ¹	2009	2013		2011 ²		2009 ³	2013	2009 ⁴	2013	2012	2013 ⁵				2013 ⁷			2013	
Schleswig-Holstein	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Hamburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niedersachsen	—	—	—	—	—	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
Bremen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nordrhein-Westfalen																						
Düsseldorf	1	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Köln	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Münster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Detmold	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Arnsberg	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hessen																						
Darmstadt	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gießen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kassel	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rheinland-Pfalz	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Baden-Württemberg																						
Stuttgart	1	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Karlsruhe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg	2	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2	—	—	—
Tübingen	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Bayern																						
Oberbayern	—	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niederbayern	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberpfalz	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberfranken	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Mittelfranken	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Unterfranken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwaben	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Saarland	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brandenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mecklenburg-Vorpommern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sachsen																						
Chemnitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dresden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Leipzig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sachsen-Anhalt	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thüringen	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Gesamtzahl	6	0	0	0	0	92	0	1	0	0	0	0	0	0	1	1 ⁶	4	0	2 ³	2 ⁹	0	1

¹ Hund, letzte Feststellung bei Hausschweinen 2000 / ² Eber, letzte Feststellung bei Rindern 2000 / ³ Wildente, letzte Feststellung bei Hausgeflügel 2007 /

⁴ Schwarzwild, letzte Feststellung bei Hausschweinen 2006 / ⁵ Taube, letzte Feststellung bei Hausgeflügel 2008 / ⁶ Rinder (*bovine*) / ⁷ Fledermaus (*bat-lyssa-virus*) /

⁸ Schafe, letzte Feststellung bei Rindern 2009 / ⁹ *Mykobakterium caprae*

Anzeigegefährliche Tierseuchen in Deutschland, die mehr als fünf Jahren nicht mehr aufgetreten sind (Jahr der letzten Feststellung):

Affenpocken (2006), Beschälseuche Pferd (2002), Lungenseuche der Rinder (1926), Maul- und Klauenseuche (1988), Pockenseuche der Schafe und Ziegen (1920), Rinderpest (1881), Rotz [Malleus] (1955), Trichomonadenseuche Rind (2004), Vesikuläre Schweinekrankheit (1985).

Noch nie aufgetretene anzeigegefährliche Tierseuchen in Deutschland: (zuletzt aufgeführt im DTBL 5/2012, S. 714).